Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp., auf der Herrnstraße.

№. 54. Mittwoch den 5. März 1834.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß: daß die Kinder in den beiden Hospitälern zum heiligen Grabe und in der Neustadt vom nächsten Sonntage Lätare an ihren herkömmlichen Umgang halten werden, und daß hierbei nur in zwei Büchsen, zuerst in die für die Hospitalkinder selbst, und sodann in die zur Unterhaltung des Hospitals, milde Gaben werden eingesammelt werden.

Wir richten demnach an sämmtliche resp. Bewohner hiesiger Stadt die freundliche Bitte: auch bei dieser Sammlung durch reichliche milde Gaben ihren Wohlthätigkeitssinn zu bewähren.

Breslau, den 28. Februar 1834.

Zum Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

## Inland.

Berlin, vom 2. März. Se. Majestät der König haben dem Justizrath Hennecke zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Fabrikanten Josua Hasenclever zu Ehringhausen den Titel eines Kommerzien-Raths zu verleihen, und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau, Ihre Königl. Hoheit die Herzogin, Höchstdessen Gemahlin, und Höchstihre Kinder, die Prinzessin Agnes und der Prinz Friedrich Durchl., sind von Dessau hier angekommen und in die für Höchstdieselben im Königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Recklinghausen angestellte Justiz-Kommissarius Billmann ist zugleich zum Notar im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Münster ernannt worden.

Der Justiz-Kommissarius Büchner zu Torgau ist zugleich zum Notar im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Friedrich Drabitius ist zum Justiz-Kommissarius für den Kalauer Kreis im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnortes in Drebkau, ernannt worden.

(Hamburger Correspondent.) Das nahe Charlottenburg hat in diesen Tagen eine große neue Zierde erhalten. Se. K. Hoh. der Prinz Heinrich haben nämlich aus Rom der freundlichen Kirche des beliebten und vielbesuchten Städtchens ein großes kostbares, von Catell angefertigtes Altargemälde, die Auferstehung Christi vorstellend, als Geschenk verehrt. Dasselbe wird am ersten Osterfeiertage feierlichst enthüllt und die Gelegenheit zur Sammlung von Beiträgen benutzt werden, welche die Grundlage des Fonds zu einer Prediger-Wittwen-Pensions-Stiftung bilden soll. Se. Maj. sind, wie in allem Guten, auch bei dieser Gelegenheit mit einem ansehnlichen Beitrage der öffentlichen Wohlthätigkeit vorangegangen.

Des Königs Majestät haben zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte beim Kriegs-Ministerium mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Januar 1834 zu bestimmen geruhet, daß die Invaliden-Anerkennungs-Angelegenheit vom allgemeinen Kriegs-Departement getrennt und zur Abtheilung für das Invalidenwesen übergehen soll, dergestalt, daß künftig alle Invaliden-Angelegenheiten, daher auch die Anerkennung der Land-Gensd'armen zu Invaliden-Benefizen und die Anerkennungen zur Halb-Invalidität bei dieser Abtheilung vereinigt und bearbeitet werden sollen. Zugleich haben Allerhöchstdieselben auch festgesetzt, daß die Abtheilung für das Invalidenwesen von dem Militair-Oekonomie-Departement getrennt werden, und für sich bestehen soll. Diese Veränderung wird mit dem 1. März d. J. ins Leben treten.

Dem Militair-Wochenblatte zufolge, ist der Oberst und Commandeur des Regiments Garde du Corps, Baron v. d. Bussche-Ippenburg, als General-Major mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Berlin, vom 3. März. Des Königs Majestät haben den Konsistorialrath Havenstein in Liegnitz auch zum evangelischen Schul-Rathe bei der dasigen Regierung zu ernennen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Abgereist. Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen nach Carolath.

## Deutschland.

Frankfurt, vom 21. Februar. Die Mauthfrage wird hier fortwährend mit großer Leidenschaftlichkeit betrieben; die Anhänger des Beitritts schildern Frankfurts Lage als verzweifelt; so weit ist es aber noch keineswegs: denn wenn auch nicht zu läugnen ist, daß viele Geschäfte, und namentlich die gewerbtreibende Klasse, durch die uns umgebenden Mauthen und ganz besonders durch die Art, wie solche mitunter gegen uns gehandhabt werden, große Bedrückungen erleiden, so hat Frankfurt noch immer nicht nöthig, sich zu ergeben. Uebrigens unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch in unsern höchsten Behörden die Ansicht für den Anschluß jetzt die überwiegende ist. — Nachrichten aus dem Großherzogthum Hessen zufolge, möchten in Oberhessen die Wahlen großentheils auch diesmal im früheren Sinne ausfallen, während in der Provinz Starkenburg manche Veränderungen im Sinne der Regierung eintreten dürften.

Kassel, vom 21. Februar. Die gestrige erste Sitzung unserer Stände-Versammlung eröffnete der Hr. Präsident Schomberg mit einer Rede, worin er zuvörderst sagte: bei nunmehr wieder vorgenommener Erfüllung der stets unverwandt im Auge zu behaltenden Pflichten für das allgemeine Wohl gelte es nicht, kühnen Entwürfen, einer spitzfindigen Dialektik und bloßen Theorieen Eingang zu verschaffen, die ephemeren Triumphe leerer Eitelkeit zu feiern, oder leidenschaftliche Kämpfe zu führen, wohl aber, wenn es seyn müsse, mit den guten Waffen des Rechts und der Wahrheit edle und mannhafte Gesinnung für Fürst und Vaterland zu erproben; dazu allein, zur unbefangenen, gründlichen Erörterung der wichtigen Gegenstände landständischer Mitwirkung, eröffneten sich aufs Neue die Schranken. Opposition, in der gehässigen Bedeutung des Wortes, sey überhaupt in Deutschen Stände-Versammlungen ein Fremdes, vor allem bei uns, wenn diese Benennung nicht dem redlichen Ausdruck der auf erkanntes Besseres beharrenden Ueberzeugung gegeben werden solle. In einen ernsten Zeitabschnitt falle die Thätigkeit des zweiten konstitutionellen Landtages. Wie auch Zweck und Absicht der eben jetzt stattfindenden Minister-Conferenzen in Wien gedeutet werden mögen, wir vertrauen, es werde anders nicht, als im wahren Interesse der gemeinschaftlichen Bedürfnisse der Deutschen Völker gehandelt, ihr innerer Verkehr gefördert und den ersten ausgesprochenen Zwecken des Bundes, zur Befestigung der engsten Bande aller Deutschen Stämme zu dienen, in immer größerer Wahrheit genügt werden; — vertrauen müsse man, daß keine anderen Maßregeln ergriffen werden, als solche, die verträglich mit der Achtung der bestehenden Rechte sind. Um den der Stände-Versammlung zur Bearbeitung vorliegenden Stoff kennen zu lernen, müsse man jetzt die Mittheilungen der Staats-Regierung erwarten. Schon die Kürze der seit der Vertagung verflossenen Zeit möge die Staats-Regierung verhindert haben, die Entwürfe zu den gesetzgebenden Arbeiten früher zu größerer Oeffentlichkeit zu bringen, oder auch nur dem ständischen Ausschusse mitzutheilen; obwohl dieses für die Zukunft allerdings nützlich und wünschenswerth seyn und nur die größte Reife der Arbeit und das größere Vertrauen des Volkes in die Gesetzgebung fördern könne; denn nicht blos um materielle Interessen werde es sich hierbei handeln, auch die höheren, allgemein menschlichen, so wie Ausbildung und Befestigung der Institutionen würden hierbei in Rede kommen. In allen diesen Rücksichten die Quellen des öffentlichen Wohles aufzusuchen, redlich und im heiligen Eifer für die Verwirklichung aller gerechten Hoffnungen des Vaterlandes sey die Aufgabe dieses zweiten Landtags. Für seine Person nehme er, der Präsident, dieselbe wohlwollende Nachsicht der Versammlung in Anspruch, die ihm früher in erfreulichen Zeichen zu Theil geworden.

Herr Wippermann erstattete in der Sitzung unserer Ständeversammlung vom 20sten dies. Bericht für den permanenten Ausschuß, in welchem es unter anderem Bemerkenswerthen heißt: „In Betreff eines Ministerial-Erlasses vom 9. November d. J., welcher den Regierungen den Auftrag giebt, die Altersklassen von 1813 und 1814 im December 1833 gleichzeitig zur Loosung für den Militärdienst zu ziehen, glaubte der Ausschuß, obwohl dieses den in der vorigen Ständeversammlung hierin ausgesprochenen Ansichten widerstreitet, sich jeder Thätigkeit enthalten zu können, weil dieses bereits Gegenstand einer in der vorigen Ständeversammlung erhobenen Anklage ist. Die besondere Erwähnung der ersten Anklage bilde eine traurige Pflicht des Ausschusses. Es werde binnen wenigen Tagen ein Jahr verschwunden seyn, seitdem bei dem Ober-Appellationsgericht eine Anklage gegen den Geheimerath Hassenpflug, wegen Verletzung der Verfassung — Monate seyen verflossen, seidem gegen denselben Minister eine Anklage aus gleichem Grunde erhoben worden. Die Verfassungsurkunde schreibe vor, daß in solchen Fällen unverzüglich verfahren werden solle; man habe nicht vernommen, daß hierin weiter etwas geschehen. Betrübend sey allerdings die Nothwendigkeit einer Ministeranklage, noch nachtheiliger aber wirke auf das Landeswohl der Zustand der langen Unentschiedenheit derselben. Der Ausschuß erbat sich daher Nachricht vom Staatsgerichtshof, unter Anempfehlung möglichster Beschleunigung. Er erhielt sie am 6. Februar dahin: daß, die erste Anklagssache, nachdem die Hauptvertheidigungsschrift des Angeklagten innerhalb der gestatteten Frist eingereicht worden, zum Zweck der Fällung eines Urtheils unausgesetzt bearbeitet werde, das Ober-Appellationsgericht auch mit der andern Anklage, welche gleich jener vor allen Arbeiten befördert worden, ununterbrochen beschäftigt sey. Bei dieser unausgesetzten und ununterbrochenen Thätigkeit des Ober-Appellationsgerichts (fährt der Berichterstatter fort) werde man demnach die Aussicht haben dürfen, daß ein Erfolg in der Kürze sich zeigen werde."

Kassel, vom 22. Februar. (Frkf. Journ.) Wie man versichert, wird den Landständen eröffnet werden, daß sie ihre Einrichtungen dergestalt zu treffen haben, daß sie ihre Verhandlungen binnen drei Monaten beendigen können, indem die Verfassungs-Urkunde im §. 85 die Bestimmung enthält: „Die Landtage dürfen der Regel nach nicht über drei Monate dauern, und ist daher mit den wichtigsten Geschäften der Anfang zu machen." Die Landstände werden sich daher gar sehr beeilen

müssen, um mit den vielen vorliegenden Geschäften fertig zu werden.

Dresden, vom 24. Februar. In der zweiten Kammer wurde am 18ten die Berathung über Abkürzung des Landtags fortgesetzt. Ad 12. (S. unsr. vorgestr. Ztg.) gab der von der Deputation vorgeschlagene Beitritt zu den Beschlüssen erster Kammer, wonach die erwähnten 9 Gesetz-Entwürfe für den künftigen Landtag ausgesetzt werden sollten, noch zu einer Diskussion Anlaß; doch wurde noch in dieser Sitzung mit Stimmenmehrheit beschlossen, die ersten vier Gesetz-Entwürfe (die Landtags-Ordnung, Tanzbelustigungen, die Angelegenheiten der Presse und das Lottospiel) auszusetzen.

Luxemburg, vom 22. Februar. In Bezug auf die von der Belgischen Repräsentanten-Kammer an den König Leopold gerichtete Adresse, bemerkt das hiesige Journal: „Um was handelt es sich im Grunde, und wozu all' dieser Lärm? Ein Distrikt-Kommissarius ist verhaftet worden, weil er die Miliz-Aushebung in dem strategischen Rayon der Festung vornehmen lassen wollte. Es ist augenscheinlich, daß die Verletzung der Convention, welche einen beschränkteren Rayon, als den im Jahre 1815 auf 4 Stunden bestimmt gewesenen, feststellte, das Gouvernement der Festung veranlaßte, diesen letzteren Rayon als den fortan allein bestehenden anzunehmen, und daß also der Uebertreter des Verbotes, die Miliz auszuheben, mit Fug und Recht außerhalb des kleinen Rayons verhaftet worden ist. Was die Thatsache jener Uebertretung betrifft, so kennen wir sie, und lassen uns für jetzt nicht ausführlicher darüber aus. Wir haben Grund zu glauben, daß die Aktenstücke, welche dieselbe beweisen, der Oeffentlichkeit werden übergeben werden. Die Belgische Regierung hat in vollem Umfange von dem Rechte Gebrauch gemacht, ihre Sache als in jeder Hinsicht begründet darzustellen. Die Antwort wird jedoch auch nicht auf sich warten lassen."

(Mannh. Ztg.) Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht, die Agnaten des Hauses Nassau hätten nicht in die Abtretung eines Theils des Herzogthums Luxemburg an Belgien gewilligt, und somit die Belgische Frage aufs Neue ins Ungewisse gestellt. Wir wissen nicht, ob diese Nachricht wahr ist, es liegt aber auch daran nichts, denn die Regenten aus dem Nassauischen Hause werden nie von ihrem guten Rechte lassen, dessen sind wir gewiß, und der Deutsche Bund ist ein Rechts-Institut, welches keine Rechtsverletzung zugeben wird. Dies sind zwei unübersteigliche Hindernisse, wegen deren Belgien auf Luxemburg wird verzichten müssen. — Die Festungen betreffend, so haben wir neulich in Belgischen Blättern die Summen gelesen, welche sie gekostet haben. Deren Wiederersatz von Seiten Belgiens an den Deutschen Bund ist aber noch kein Aequivalent für dieselben, da ihr wesentlicher Zweck gewesen, Deutschland von dieser Seite gegen Frankreich zu schützen. Mit dem Belassen Luxemburgs bei Deutschland wird daher die Sache noch nicht einmal abgemacht seyn.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 19. Februar. Mussir Achmed Pascha ist nach Konstantinopel zurückgereist.

Se. Majestät der Kaiser haben den Etat des Gymnasiums und der Kreisschulen in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und dem Bjelostokschen Gebiete, bestätigt. Demselben zufolge: 1) die in den benannten Gouvernements und im Bjelostokschen Gebiete bestehenden Gymnasien und Kreisschulen reorganisirt und 2) neue Anstalten dieser Art begründet werden, und zwar: ein Gymnasium in der Stadt Grodno; Kreisschulen im Wilnaschen Gouvernement, für den Adel, in den Städten Ponewesh, Wilkomir, Swenziany; für den Bürgerstand in der Stadt Wilna und im Flecken Keidany; — im Grodnoschen Gouvernement, für den Adel in der Stadt Nowogrudsk und im Flecken Swißlotsch, sobald das jetzt daselbst bestehende Gymnasium, diesem Etat gemäß, nach der Stadt Slonim wird versetzt worden seyn; für den Bürgerstand in den Städten Grodno, Slonim, Lida und Prushany; — im Bjelostokschen Gebiete in der Stadt Drogitschin, für den Adel.

## Frankreich.

Paris, vom 22. Februar. Pairs-Kammer. Sitzung vom 21sten. An der Tages-Ordnung ist das Gesetz wegen der Vermehrung der Gensdarmen in den westlichen Departements. Da kein Pair für die General-Discussion ist, so geht man zu der der Artikel über, welche, nachdem ein Amendement des Grafen Ambrugeac zurückgewiesen war, sämmtlich angenommen werden. Das ganze Gesetz wird mit 116 Stimmen gegen 19 votirt.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 21. Februar. Die Debatte über den Gesetz-Entwurf zur Abschaffung des bürgerlichen Todes bei der Verurtheilung für Kapital-Verbrechen, welche gestern begonnen war, wurde wieder aufgenommen. Hr. Salverte spricht zu Gunsten des Entwurfs, und hebt namentlich die Uebelstände hervor, welche aus dem gegenwärtigen Gesetz entständen, wodurch mit barbarischer Uebertragung der Schuld, die in gesetzlicher Ehe fernerhin erzeugten Kinder für Bastarde erklärt würden. „In Beziehung auf dieses grausame Verfahren habe ich nur ein Beispiel zu erwähnen. Es giebt einen noch lebenden Mann, der zum bürgerlichen Tode verurtheilt ist (Fürst Polignac); dieser büßt jetzt in ewigem Gefängniß das Verbrechen, für welches er verurtheilt wurde, ab. Seine Gattin begleitete ihn in den Kerker, und hat ihm seit jener Zeit Kinder geboren. Wohl meine Herren! Ich würde mich des Namens eines Mannes für unwürdig halten, wenn ich nicht die tiefste Ehrfurcht vor jener Frau hätte, noch einen Augenblick daran denken könnte, ihren Kindern die legitime Geburt zu bestreiten." Herr Realier-Dumas spricht gegen das Gesetz, und behauptet, der bürgerliche Tod sey eine logischere Folge des Criminal-Gesetzes und auch menschlicher als das Gesetz der Interdiktion, welches man demselben substituiren wolle. Hr. Taillandier sprach für das Gesetz und führte folgendes Beispiel gegen die gegenwärtigen Bestimmungen an: Ein General ward im Jahre 1816 in contumaciam verurtheilt und für bürgerlich todt erklärt. Er konnte nicht in Frankreich leben, weil sein Leben daselbst nicht in Sicherheit war. Seine Kinder nahmen indessen seine Güter in Besitz, und als er im Jahre 1825 amnestirt ward und zurückkehrte, verweigerten sie ihm die Herausgabe der Güter, indem er todt sey, und sie ihn gesetzlich beerbt hätten. Es entstand dadurch ein Prozeß, den die Kinder vor dem Metzer Gerichtshofe gewannen. Der Großsiegelbewahrer gab zu, daß die jetzige Gesetzgebung mancher Modifikationen fähig sey, zumal was die nachgebornen Kinder anlange, wenn die Gattin eines Verurtheilten die Ehe für unauflöslich halte; indessen scheine ihm der Vorschlag sehr ungenügend, und er beschwöre daher die Kammer, keine Veränderungen im Civil-Codex vorzunehmen, bevor dieselben nicht aufs gründlichste erwogen seyen. — Hiermit wurde die General-Diskussion geschlossen. Die Kammer bestimmte nachher, daß sie nicht über

* *

die einzelnen Artikel debattiren wolle, welches einer Verwerfung des Vorschlags gleich zu achten ist. — Die Kammer setzte, da ihr kein weiteres Geschäft vorlag, die Sitzung bis 3 Uhr aus, worauf ein Bericht über Bittschriften erstattet wurde, der jedoch kein sonderliches Interesse gewährte.

In der Deputirten-Kammer kamen heute (22sten), wie an jedem Sonnabend, verschiedene Bittschriften zum Vortrage. Es befand sich darunter eine Eingabe mehrerer Holzhändler zu Grenoble, welche über die Einfuhr fremder Hölzer in den Hafen von Marseille Klage führten, indem ihr eigener Handel darüber völlig zu Grunde gehe. Diese Vorstellung wurde an die Kommission für das Zollgesetz und an den Handels-Minister verwiesen. In mehreren anderen Petitionen wurde die Auslieferung der irdischen Reste Napoleons und des Herzogs von Reichstadt, so wie die Aufhebung des Verbotes verlangt, das den verschiedenen Mitgliedern der Familie Buonaparte den Französischen Boden verschließt. Der Kriegs-Minister ergriff über diesen Gegenstand vorweg das Wort. Er erklärte, daß er dem Genie Napoleons volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß jedoch dessen Ruhm ein rein persönlicher gewesen sey und sich nicht über seine Familie erstrecke; Frankreich habe gewiß alles mögliche gethan, um den großen Mann, von dem es eine Zeit lang regiert worden, zu ehren; an dem Tage aber, wo es der Nation freigestanden, sich einen neuen König zu wählen, habe sie an des Kaisers Sohn nicht einmal gedacht; es sey ein Unglück für die Familie Napoleons, daß man sich, gewiß gegen ihren Willen, dieses großen Namens bediene, um strafbare Hoffnungen hinter demselben zu verbergen, und die Regierung sey daher, wenigstens für jetzt, fest entschlossen, die in den vorliegenden Bittschriften ausgesprochenen Wünsche zurückzuweisen. Herr Sappey hielt diesen Entschluß für ein Zeichen großer Schwäche von Seiten der Regierung und meinte, daß Letztere sich schon aus Stolz den Anträgen der Bittsteller nicht widersetzen sollte. In gleichem Sinne äußerte sich Herr Limperani, Deputirter von Korsika. Die Regierung, bemerkte er, träume von nichts, als von erdichteten Gefahren: es gebe in ganz Frankreich keine Napoleonische Partei und die fortdauernde Verbannung der Familie Buonaparte erscheine hiernach doppelt hart. Auch die Herren Leveque-de-Pouilly und Teulon widersetzten sich dem Antrage des Berichterstatters, der alle jene Bittschriften durch die Tages-Ordnung beseitigt wissen wollte. Endlich trat ein Redner zu Gunsten der Regierung auf: es war Herr Viennet. Wenn man sehe, äußerte er, wie sehr die Herren Deputirten sich scheuten, die Zurückweisung jener Bittschriften zu begehren, so sollte man meinen, daß der Schatten Napoleons noch über der Versammlung schwebe und seinen Gegnern drohe. Die jetzige Regierung habe allerdings Grund, die fortwährende Nebenbuhlerschaft der Mitglieder der Familie Buonaparte zu vermeiden; auch die Politik habe ihr Gesetz der Nothwendigkeit, und die Kammer müsse sich in dasselbe fügen. Herr Salverte unterstützte zwar die eingegangene Petition, doch widersetzte er sich der Auslieferung der irdischen Reste Napoleons. Das Grab des ehemaligen Kaisers, meinte er, müsse auf St. Helena bleiben, um daselbst zu einer großen moralischen Lehre zu dienen; die Nachwelt müsse sich bei dem Anblicke desselben sagen: „Hier endete der Ruhm des Mannes, der an dem Prinzipe zum Verräther wurde, welchem er seinen Stand verdankte.“ Herr Salverte stimmte schließlich für die Ueberweisung derjenigen Bittschriften, in denen die Zurückberufung der Familie Buonaparte verlangt wird, an den Ministerrath. Herr von Bricqueville sprach sich ganz in dem Sinne des Herrn Limperani aus, während Herr Hervé es für bedenklich hielt, der Napoleonischen Familie die Rückkehr zu gestatten. Der General Bertrand suchte namentlich die Theilnahme der Versammlung für die Mutter Napoleons zu erregen. Endlich kam es zur Abstimmung, wobei diejenigen Petitionen, in denen die Aufhebung des Verbots gegen die Familie Buonaparte verlangt wird, von denjenigen, welche die Auslieferung der Asche des ehemaligen Kaisers betreffen, geschieden wurden. Ueber die ersteren schritt die Versammlung zur Tages-Ordnung; die letzteren dagegen wurden an den Minister-Rath verwiesen.

In einem Schreiben aus Madrid vom 13ten d. heißt es: „Die meisten Räthe und Präsidenten des Königl. Gerichtshofes von Navarra sind, als karlistisch gesinnt, entlassen, und ihre Stellen anderweitig besetzt worden. — Vorgestern hat man einen Neffen des Pfarrers Merino verhaftet, und bei ihm wichtige Briefe seines Oheims gefunden, dessen Agent er war. — Das ministerielle Journal El Tiempo meldet, am 3ten d. sey die Spanische Brigg „El Rayo“ nach einer Fahrt von 47 Tagen von Porto-Rico zu Cadiz angekommen. Nach der Erklärung des Capitains befanden sich zu Porto-Rico schon drei Kommissarien der Amerikanischen Republiken, die sich nach Spanien begeben und über die Anerkennung derselben mit der jetzigen Regierung unterhandeln wollten. Diese Nachricht soll das merkliche Steigen unserer Fonds veranlaßt haben.“

Der Messager enthält Folgendes: „Man wundert sich seit einigen Tagen über das wahrhaft außerordentliche Steigen der Spanischen Cortes-Bons. Jeder glaubte, dasselbe beruhe nur auf unbestimmten Hoffnungen; allein heute vernehmen wir, daß etwas Besseres im Hintergrunde liegt. Briefe aus Madrid melden in der That, daß die Englischen Banquiers Wilson und Meyer der Spanischen Regierung den Vorschlag gemacht hätten, eine Anleihe zum Course von 80 pCt. unter der Bedingung zu eröffnen, daß man Cortes-Bons in einem ziemlich starken Verhältnisse in Zahlung annehme. Man versichert, die Spanische Regierung stehe im Begriff, diese Bedingungen anzunehmen, was einer Anerkennung jener Bons gleichkommen würde.“

(Cour. fr.) Die Afrikanische Commission hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, daß die Regentschaft Algier durchaus nach Ordonnanzen regiert werden müsse. Künftigen Montag wird sich die Commission wieder versammeln, um den ersten Theil des Berichts zu hören, den sie der Regierung machen will. Herr Piscatory war anfangs bestimmt, die Redaction desselben zu übernehmen, allein da er durch Familien-Angelegenheiten gezwungen ist, sich zu entfernen, ist Herr Mounier an seine Stelle getreten.

Der General Bugeaud hatte in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer während der Diskussion über den Stab der Marine geäußert, er werde niemals das Avancement zum General-Lieutenant annehmen. Die Kammer hatte mehr eine spöttische als ernstliche Notiz davon genommen. Der Messager meint heute, daß diese Aeußerung auf nichts weiter schließen lasse, als daß der General wirklich nächstens zum General-Lieutenant ernannt werden würde, indem er früher ähnliche Aeußerungen gethan habe, z. B. daß er nie eine Brigade in Paris annehmen wolle, welches aber gleich darauf gerade geschehen sey. Und würde der General, der eben so öffentlich auf der Tribune erklärt hat, unbedingter Gehorsam sey Pflicht für den Soldaten, nicht in Opposition mit sich selbst gerathen,

wenn er etwa zum General-Lieutenant ernannt würde, und sich weigerte, diesem Befehl zu gehorchen? — Ein Journal sagt, der General sey zum Commandeur der Schule St. Cyr ernannt.

(Mess.) Durch richterliches Urtheil ist gestern die Sequestration der Domaine Chambord aufgehoben, und der Herzog von Bordeaux als rechtsgültiger Besitzer derselben anerkannt worden.

Ein heute aus Brüssel angekommener Courier soll Ueberbringer von wenig erfreulichen Nachrichten seyn. Die Vorfälle in Luxemburg, die darüber in den Kammern gepflogenen Verhandlungen und die Adressen an den König in Folge derselben, haben in Brüssel einen übeln Eindruck hervorgebracht. Ueberdies mag das Belgische Cabinet sich in ziemlicher Verlegenheit in Folge dieser Verhältnisse befinden, und wie gewöhnlich seine Zuflucht zu unsrer Regierung nehmen, die in diesem Augenblicke selbst von mehreren Seiten her beunruhigt ist.

Der Garant des alten National, Herr Paulin, ist trotz dem, daß der National von 1834 durch Herrn Persil so heftig verfolgt wird, jetzt auch zu 2000 Fr. Strafe und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Havre. Wir haben Briefe aus Martinique bis zum 2. Januar. Es sind zahlreiche Verhaftungen unter den Farbigen, die zu der Verschwörung gehören, geschehen. Die Rädelsführer haben sich in die Englischen Colonieen geflüchtet. — Der Admiral Mackau ist von Carthagena im Fort Royal angekommen, nachdem er vollständige Genugthuung von den Columbischen Behörden erhalten, und den General-Consul, Herrn Barrot, wieder in seine Funktionen eingesetzt hatte. — Aus St. Domingo meldet man, daß alle Gemüther höchst bestürzt darüber sind, daß Frankreich eine Expedition gegen Hayti unternehmen könne. Man erwartete, daß alle Häfen der Insel blockirt werden würden, und Alles schickte sich zur Vertheidigung an. Unter solchen Umständen ist an einen Handels-Traktat freilich gar nicht zu denken.

In einem Straßburger Blatte liest man Folgendes: „Wir geben hier das genaue Inventarium des Aktiv-Bestandes der alten Civil-Liste zur Zeit der Abdankung Karls X.: Diamanten, Edelsteine, Perlen u. s. w. auf 287,792 Fr. geschätzt; Gemälde und Antiquitäten 2,565,976 Fr.; wissenschaftliche und literarische Werke 357,804 Fr.; aus dem Münzhause kommende Medaillen 288,964 Fr.; verfügbarer Ertrag der Manufakturen von Sevres, der Gobelins und von Beauvais 3,419,212 Fr.; Vermehrung des Mobiliars in den Schlössern 4,288,740 Fr.; Werth der von Karl X. angekauften Waldungen und Häuser 1,923 908 Fr.: Ueberschuß an Werth beim Tausche von Mobilien Karls X. gegen Güter der Krone. Der Gesammtwerth dieser Gegenstände beläuft sich auf 13,647,152 Fr., welche die neue Civil-Liste für gut gefunden hat, sich zuzueignen, während sie die Bezahlung der Schulden ihrer Vorgängerin der Nation überließ, ein Auftrag, den die Deputirten Frankreichs jetzt auch zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt haben. Es ist unmöglich, egoistischer einerseits und gefälliger andrerseits zu seyn."

Paris, vom 23. Februar. Der Herzog von Orleans ist von der Unpäßlichkeit, die ihn in der vergangenen Woche an sein Zimmer fesselte, vollkommen wieder hergestellt. Seine Königliche Hoheit beehrte gestern den Grafen Pozzo di Borgo, den Belgischen Gesandten und die Minister mit seinem Besuch.

Ueber die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer ist noch zu melden, daß sich unter den eingegangenen Bittschriften zu Gunsten Napoleons und seiner Familie auch einige befanden, in denen verlangt wurde, daß man das Bildniß des ehemaligen Kaisers wieder auf die Dekoration der Ehrenlegion setze. Diese Eingaben wurden inzwischen mit großer Stimmen-Mehrheit durch die Tagesordnung beseitigt. — Der Großsiegelbewahrer brachte sodann den von der Pairs-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf über die Bestrafung der von Franzosen in der Levante und in den Barbaresken-Staaten begangenen Verbrechen und Vergehen ein. — Endlich entwickelte noch Herr Salverte eine Proposition, die dem kürzlich angenommenen Gesetze über die Abschaffung der Majorate zur Ergänzung dienen soll. Die Berathung über die Berücksichtigung oder Beseitigung dieses Antrages mußte jedoch, da die Versammlung nicht mehr vollzählig war, bis zum nächsten Montag verschoben werden.

Einige aus dem Volke haben an den Ausrufern des „Sens Commun" (einem dem „Bon Sens" der Opposition entgegengesetzten Sonntagsblatte) bereits ihre Rache ausgeübt, indem sie es in Stücken zerrissen und die Verkäufer zum Rückzuge nöthigten. Daß die Volksgesellschaften voll Begierde sind, wieder einmal blutige Auftritte herbeizuführen, liegt klar am Tage, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Leute eben so viel Muth besitzen, als ihnen gesunder Verstand fehlt, so daß es wohl möglich wäre, daß sie ein so unsinniges Unternehmen, als jetzt ein Aufstand wäre, zu versuchen wagten. — Bei Hofe herrscht große Verwirrung, denn die Eilboten aus Brüssel lassen kaum Zeit zur Besinnung. — Die gestern von Soult gehaltene Rede hinsichtlich der Familie Napoleons hat Herrn Guizot zum Verfasser.

Als Nachtrag zu der (bereits oben gegebenen) Debatte, die sich in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer über die Bittschriften zu Gunsten der Familie Buonaparte erhob, mag hier noch die kategorische Erklärung des Marschalls Soult über diesen Gegenstand Platz finden. „Frankreich," äußerte er, „ist noch voll des Andenkens an Napoleon; es wird nie vergessen, daß derselbe auf die Anarchie einen geregelten Zustand folgen ließ, und daß er über unsere Waffen einen ungewöhnlichen Glanz verbreitete. Wenn gleich die Freiheit nicht alle von ihm herrührenden Institutionen gutheißen kann, wenn gleich das Schicksal uns jenen Glanz entrissen hat, so bleiben uns doch immer aus jenen Zeiten schöne Gesetze und der Ruhm übrig, der die Kraft der Nation ausmacht. Daß die Regierung das Mitgefühl Frankreichs für Napoleon theile, hat sie auf das Unzweideutigste dadurch bewiesen, daß sie das Standbild des Kaisers wieder auf die Säule der großen Armee gestellt hat. Der König selbst war bei der Feierlichkeit zugegen. Indessen dürfen wir nicht vergessen, daß Frankreich Alles, was es Napoleon verdankt, nur ihm allein und seinem Genie zu verdanken hat. Noch nie gab es einen persönlicheren Ruhm, als den seinigen. Nichtsdestoweniger will man heute die Gesinnung, die er dem Lande einflößt, auf seine Familie ausdehnen. Diese Familie aber hat das große, wenn gleich gewiß unverschuldete Schicksal, daß sie der Mittelpunkt geworden ist, um den sich die strafbarsten Intriguen drehen. Die entgegengesetztesten Parteien, denen Napoleon so furchtbare Schläge versetzte, vergessen heute Alles, um sich mit dem Zauber eines großen Namens zu umgeben. Dieser Name, m. H., soll der Gegenstand unserer Huldigung

seyn; wir dürfen aber nicht dulden, daß er ein Vorwand zu niedrigen Intriguen werde. Ohne Zweifel kümmern diese Intriguen uns wenig; wir kennen zu gut den Wunsch des Landes, um sie zu fürchten, denn an dem Tage, wo Frankreich einen König zu wählen hatte, hat es nicht einmal den eigenen Sohn Napoleons adoptirt. Aber, ohne jene strafbaren Umtriebe gerade zu fürchten, darf die Regierung sie auch nicht selbst begünstigen. Die Mitglieder der Familie Napoleons, die im Auslande den Ränken der Parteien nicht haben abwehren können, würden eben so wenig im Stande seyn, sich in Frankreich vor denselben zu bewahren; vielmehr würde ihre Gegenwart unter uns ein beständiger Gegenstand thörichter politischer Spekulationen seyn; und gewiß ist der Saame der Zwietracht schon reichlich genug ausgestreut, gewiß giebt es der Mittel zu Ruhestörungen schon genug im Lande, als daß die Regierung sie durch eine unzeitige Maßregel noch vermehren sollte. Niemand könnte ihr dies ernstlich rathen. Ohne Zweifel wäre es wünschenswerth, daß die Zeit schon da wäre, wo die Anwesenheit der Erben des Namens Buonaparte Frankreich gleichgültig seyn könnte; wir können indeß versichern, daß diese Zeit noch nicht gekommen ist, und Jeder, der es aufrichtig meint, wird uns hierin beipflichten. Die Regierung hat es daher für ihre Pflicht gehalten, in dieser Beziehung ihren bestimmten und für jetzt unwiderruflichen Entschluß zu verkündigen." — Daß der Antrag, der Familie Buonaparte die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, zuletzt durch die Tagesordnung beseitigt wurde, ist bereits gemeldet worden.

Das Journal de Paris enthält folgenden ihm offenbar von der Polizei-Behörde mitgetheilten Artikel: „Alle Zeitungen beschäftigen sich seit einigen Tagen mit einer Polizei-Verordnung, die den Schluß der Theater auf 11 Uhr festsetzt. Die Feinde der Regierung nehmen aus dieser Verordnung den Vorwand zu der Anklage, daß sie die Vergnügungen des Publikums auf eine willkürliche Weise zu beschränken und die Theater-Direktoren zu beeinträchtigen suche. Das mußte so seyn, denn es ist der Gebrauch jener feindseligen Polemiker, die einfachsten Handlungen der Regierung zu entstellen. Aber selbst die Freunde haben die Bedeutung und den Zweck der in Rede stehenden Maßregel verkannt. Es ist daher nothwendig, sich auf einige Erläuterungen einzulassen. Den Gegnern der Verordnung zufolge, beabsichtigte man, sie nach ihrer ganzen Strenge auszuführen, und so eine gewaltsame Revolution in den Sitten der Pariser zu bewirken. Und darüber äußert man sich im größten Zorne und mit dem lebhaftesten Unwillen. Was bleibt aber von allen diesen Beschwerden, wenn man die Sache bei Lichte betrachtet? Zuvörderst dürfte es gut seyn, daran zu erinnern, daß die Verordnung nicht neu ist; sie existirt seit 1819. Seit 1829 und besonders seit 1830 hat die Verwaltung sich allerdings ganz außerordentlich duldsam gezeigt, und dadurch, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, großen Mißbräuchen die Thür geöffnet. Einige Theater haben ihre Vorstellungen über alles Maß verlängert, und es giebt deren, die erst nach 1 Uhr Morgens schließen. Im Mittelpunkte von Paris ist die Inkonvenienz so langer Vorstellungen nicht sehr groß; aber bei den Theatern, welche in bevölkerten und von Bewohnern der Vorstädte besuchten Vierteln liegen, sind sie nicht ohne Gefahr. Beim Herausgehen aus dem Theater verläuft sich die Menge nicht sogleich; man besucht noch die Kaffeehäuser und Schenken, welche nun auch ihrerseits so spät als möglich schließen; und es erfolgt daraus ein Geräusch auf den Straßen bis am frühen Morgen, welches die friedlichen Einwohner in ihrer Ruhe stört. Was verlangt aber die neue Verordnung eigentlich? Daß die Theater der allgemeinen Regel folgen, und beinahe zu derselben Zeit, wie alle übrigen öffentlichen Anstalten der Hauptstadt schließen sollen; und man weiß, daß dies ohne Ausnahme zwischen 11 und 12 geschieht. Die Behörde hat sich mehremale an die Theater-Direktoren gewandt und ihnen einen wohlwollenden Rath ertheilt. Ihre Rathschläge sind aber nicht beachtet worden und man wendete ein, daß die Verordnung vom Jahre 1819 nicht mehr in Kraft sey. War es daher nicht nothwendig, sie durch eine neue Publikation wieder in Kraft zu setzen, mit dem Vorbehalte, sich ihrer nur in dem Falle zu bedienen, wo es die Ordnung erheische? Die Verordnung setzt allerdings einen bestimmten Zeitpunkt fest, und zwar 11 Uhr Abends. Jedermann weiß es, daß in Paris für alle polizeiliche Maßregeln eine unvermeidliche Duldsamkeit existirt. Sieht man etwa mit mathematischer Strenge die Uebertretungen der Verordnungen in Betreff der Maskeraden und der öffentlichen Belustigungen bestrafen? Nein, gewiß nicht, und doch bestehen in dieser Hinsicht strenge Verordnungen; die Umsicht der Verwaltung weiß sie zu mildern, ohne auf dieselben ganz Verzicht zu leisten. Die Verordnung in Betreff der Theater-Vorstellungen wird ausgeführt werden, aber in dem Geiste, der sie eingegeben hat, und so daß weder das Publikum noch das Gedeihen der Theater darunter leidet."

Das Reglement, das der Polizei-Präfekt in Ausführung des Gesetzes über die öffentl. Ausrufer heute früh hat anschlagen lassen, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Gesuche um Erlaubniß zum Ausrufen müssen an die Polizei-Präfektur gerichtet werden, die sie in keinem Falle Unmündigen und überhaupt nur solchen Leuten bewilligt, welche lesen und schreiben können, wenigstens einige Jahre in Paris ansässig sind, und sich bei der Behörde über gute Sitten und ein tadelloses Betragen ausweisen. Die auf diese Weise ertheilten Bewilligungen können, nach den Worten des Gesetzes, von der kompetenten Behörde immer zurückgenommen werden; aber sie werden von Rechtswegen jedem Ausrufer, Sänger, Verkäufer und Vertheiler entzogen, der sich gegen die Gesetze und Reglements vergeht, oder der bei der Ausübung seines Gewerbes Schriften, Bilder oder Zeichnungen ausruft, verkauft oder vertheilt, die gegen öffentliche Sittlichkeit, oder gegen die der Charte und dem Könige schuldige Achtung verstoßen. Die Personen, denen Bewilligungen ertheilt worden sind, müssen ein sichtbares Schild von Kupfer tragen, worauf die Worte: „Gesetz vom 16. Februar 1834", ihre Namen und Gewerbe, so wie die Nummer ihres Erlaubnißscheines eingegraben sind.

Außer der (gestern mitgetheilten) telegraphischen Depesche aus Lyon vom 22sten, geben die hiesigen ministeriellen Blätter ein früheres Schreiben von dort vom 19ten d. M., worin über die dasigen Ereignisse in folgender Weise berichtet wird: „Es hat sich seit gestern nichts verändert. Kein Webestuhl arbeitet. Die Deputationen der Mutuellisten fahren fort, sich zu den Fabrikherren zu begeben, um ihre Zustimmung zu dem am Sonntag und Montag in den Sectionen entworfenen Tarif zu erhalten; aber bis jetzt sollen von den 250 in Lyon bestehenden Fabrik-Häusern erst 2 bis 3 ihre Zustimmung ertheilt haben. — Zwei Uhr. Die Unruhestifter behaupten, daß man es nicht wagen würde, die vorgestern verhafteten Personen am hellen Tage von dem Stadthause nach dem Gefängnisse zu bringen. Da die Behörde von diesem Gerüchte Kennt-

niß erhielt, so ließ sie die Gefangenen um Mittag durch die Menge, welche seit einigen Tagen immer vor dem Stadthause versammelt ist, fortführen, ohne daß man auch nur den geringsten Versuch machte, dies zu verhindern. Die Energie und die Umsicht der Behörden ist bis jetzt vom besten Erfolge gewesen, und das Lob der Herren Gasparin und Prunelle ist in Jedermanns Munde. Der Letztere befand sich am Montag Abend persönlich an der Spitze der Truppen, die den sehr lärmenden Haufen auf dem Platze Terreaux auseinder trieben. Seit fünf bis sechs Tagen hat er nicht in seinem Hause geschlafen. Sein Betragen sichert ihm die Dankbarkeit der ganzen Stadt. — Acht Uhr Abends. Wir befinden uns am Ende der Krisis, welche seit sechs Tagen dauert. Die Coalition der Arbeiter hat keinen der Vortheile erlangt, die sie sich von der allgemeinen Einstellung der Arbeiten versprach. Man sagt, daß fast die Gesammtzahl der Fabrikherren sich geweigert habe, dem Tarif beizutreten. Die Chefs der Mutuellisten sind heute nur damit beschäftigt gewesen, ihre Eigenliebe zu retten, und irgend ein Mittel aufzufinden, um den Arbeitern einzureden, daß das allgemeine Verbot ihnen bis auf einen gewissen Punkt von Nutzen gewesen sey. Wie es scheint, gelingt ihnen dies nicht; denn die Sitzungen der Sectionen sind heute sehr stürmisch gewesen, und es hat eine förmliche Spaltung zwischen den Mutuellisten stattgefunden. Ein großer Theil derselben will morgen die Arbeit wieder beginnen; wir werden sehen, ob die Opponenten die Mittel besitzen, diesen glücklichen Entschluß zu verhindern. Wie gesagt, diese so ernste Angelegenheit naht sich ihrer Entwickelung, so weit sie auf die Industrie Bezug hat; stündlich aber kann sie ihr Wesen ändern, und einen völlig politischen Charakter einnehmen. Die Gesellschaft der Menschenrechte ist den ganzen Tag über in Permanenz gewesen, und es giebt in ihrem Schoße Leute, die aus dieser Gelegenheit zu Unordnungen durchaus Nutzen ziehen wollen. Andere widersetzen sich dem Vorhaben, weil sie der Meinung sind, daß der rechte Augenblick, um kühn die Fahne des Aufruhrs zu schwingen, noch nicht gekommen sey; aber man darf nicht vergessen, daß viele Arbeiter, besonders von den weniger bemittelten und gesitteten, Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte und über den mißlungenen Versuch zur Unterdrückung der Fabrikherren im höchsten Grade erbittert sind. Jedenfalls werden von unserer Behörde fortwährend die besten Maßregeln zu einem bewaffneten Widerstande getroffen, und es kommen noch immer von allen Seiten Truppen in die Umgegend der Stadt an. Wenn der morgende Tag wie der heutige vorübergeht, so ist Alles als beendigt zu betrachten." — (Daß am 22sten sämmtliche Weberstühle wieder im Gange waren, ist bereits gestern gemeldet worden.)

Man hat Briefe aus Bayonne vom 18ten d., die von einer frühern Zusammenberufung der Cortes sprechen, als man bisher glaubte. Die eine Kammer von 150 Mitgliedern würde den Namen Estamentos del Estados general, und die andere von 100 Mitgliedern den Namen Estamentos illustres führen.

Das Mémorial des Pyrenées spricht von Bewegungen der Karlisten in der Gegend von Jacca. Ein Schreiben aus Bedous (Französische Gränze von Arragonien) meldet in einer Nachschrift vom 14ten d.: „4000 Karlisten sind seit einigen Tagen zwei Stunden von Jacca angekommen. Der Gouverneur dieser Stadt hat die Thore vermauern lassen, mit Ausnahme desjenigen, welches nach der Citadelle führt. Gestern Morgen haben die Bauern der Umgegend zu den Waffen gegriffen, was hoffen läßt, daß die Insurgenten nicht in Jacca einrücken werden, wo bereits Truppen der Königin von Saragossa angekommen sind. Die Generale Valdes und Butron haben sich in Tolosa vereinigt, um energische Maßregeln zur Wiederherstellung der Communication zu ergreifen. Man ist nicht ohne Besorgniß für einen Transport von 9 Wagen, auf denen sich die Effekten des Englischen Botschafters befinden. Die Karlisten sind von der Ankunft dieses Transports in Kenntniß gesetzt worden, und man muß fürchten, daß sie sich in großer Anzahl versammeln werden, um die Wegnahme einer so reichen Beute zu versuchen."

In einem Schreiben aus Bilbao vom 15ten d. heißt es: „Auf Befehl des General Valdes ist die Fabrikation von Gewehren in der ganzen Provinz vorläufig suspendirt. — Wegen der so häufigen Verhaftung der Couriere auf öffentlicher Landstraße ist allen Alkalden von Biscaya offiziell angezeigt worden, daß wenn in Zukunft ein Courier in der Nähe eines Dorfes oder eines Fleckens angehalten würde, die Verantwortlichkeit die Einwohner treffen und sie eine Strafe von 1000 Duros für jeden angehaltenen Courier zahlen sollen. Durch eine Verordnung des Kriegsministers wird bestimmt, daß die Truppen fortan auf Kosten der Provinz verpflegt werden sollen. In Folge dieser strengen Maßregel geht dieses unglückliche Land seinem unvermeidlichen Untergange entgegen."

Paris, vom 24. Februar. Der Herzog von Orleans, dessen Gesundheit gänzlich wiederhergestellt ist, machte vorgestern zum erstenmale wieder eine kurze Spazierfahrt.

Ueber die gestrigen Unruhen in der Hauptstadt meldet der heutige Moniteur Folgendes: „Des Morgens bildeten sich einige Gruppen beim Thore St. Martin; ein Mensch stieg auf einen Eckstein, und versuchte es, den „Populaire" vorzulesen. Einige Stadt-Sergeanten, welche dem Unfuge steuern wollten, wurden mit Steinwürfen empfangen, und ein Friedensrichter schwer verwundet. Nichtsdestoweniger wurde jener Mensch und mehrere seines Gleichen verhaftet. Einige Stunden später rottete sich eine Menge Volks auf dem Börsenplatze zusammen. Detaschements der Municipalgarde und der Linientruppen, mit Polizei-Commissarien an der Spitze, zerstreuten die Gruppen, nach den an sie ergangenen Aufforderungen, und säuberten den Platz. Die zweite Legion der Nationalgarde unterstützte diese von der Behörde verfügten Maaßregeln mit dem größten Eifer. Zwischen 6½ u. 7 Uhr Abends bildeten sich zahlreiche Haufen in der Straße Montmartre, wurden aber sehr bald von den Stadt-Sergeanten zerstreut. Gegen 8 Uhr fanden neue Zusammenrottungen am Thore Saint-Martin statt; etwa 50 Personen begaben sich von hier nach dem Boulevard in der Nähe des Theaters des Ambigu comique und sammelten sich dort vor dem Laden eines Schwerdtfegers, dem sie die Fenster einwarfen, und im Begriff standen, seine Waffen wegzunehmen, als eine Abtheilung der Municipalgarde hinzukam und mehrere der Ruhestörer verhaftete. Mit anderen Individuen, die ein an der Ecke der Rue des filles St. Thomas aufgestelltes Detaschement der Municipalgarde überwältigen wollten, ist es zu einigen Thätlichkeiten gekommen, in deren Folge ein Polizeibeamter verwundet, und einer der Meuterer verhaftet wurde. Von diesem Augenblicke an wurde die Ruhe in dem Börsen-Viertel nicht weiter gestört. Um halb 11 Uhr bemerkte man auf den Boulevards nur noch eine ungewöhnliche Bewegung; Unordnungen fanden fernernicht statt. Etwa 30 Personen sind verhaftet worden. Dieser Unfug, der den Unwillen der Einwohner in hohem Grade erregt hat, hatte, wie es scheint, den Zweck, die Ausführung des Gesetzes vom 16. d. M. über die öffentlichen Ausrufer zu verhindern; er ist, wie

in Lyon und Saint-Etienne, mit Festigkeit unterdrückt worden. Die Nationalgarde, die Linie und die Municipalgarde haben dabei, wie immer, den größten Eifer und die größte Hingebung bewiesen. Die Sicherheit der Hauptstadt ist durch diesen elenden Versuch der Aufrührer so wenig gefährdet worden, daß in demselben Augenblick, wo die Zusammenrottungen stattfanden, im Kaffeehause Tortoni Renten zu einem höheren Course, als Tags zuvor an der Börse, gekauft wurden.

Eben dieses Blatt enthält über die Unruhen in Lyon Folgendes: „Eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 23sten meldet, daß diejenigen Häupter der Empörung in Saint-Etienne, welche die Einwohner dieser Stadt unter die Waffen gerufen hatten, verhaftet und den Gerichten überliefert worden sind; ferner, daß auch in Lyon wieder vollkommene Ruhe herrschte. Eine zweite telegraphische Depesche aus Lyon, gleichfalls vom 23sten, zeigt an, daß am 22sten Abends Saint-Etienne vollkommen ruhig gewesen sey, und daß die National-Garde den Dienst mit vielem Eifer versehe. Dieselbe Depesche fügt hinzu, daß die Posamentiere über das Attentat des vorigen Tages höchlich entrüstet, und daß die Häupter der Republikaner verhaftet oder auf der Flucht wären. Aus Lyon waren eben Truppen in Saint-Etienne angekommen. Eine dritte telegraphische Depesche endlich vom 23sten Nachmittags berichtet, daß Lyon ruhig sey, und daß Tags zuvor die meisten Weberstühle wieder in Thätigkeit gesetzt worden wären. Es hatten zahlreiche Verhaftungen von Landstreichern stattgefunden.

In den Oppositions-Blättern werden die gestrigen Unruhen in der Hauptstadt als bedeutender geschildert, wie im Moniteur; zugleich klagen sie über die angebliche Brutalität der Polizeibeamten, denen sie den Namen Todtschläger (assommeurs) geben.

Im Journal des Debats liest man eine Ermahnung des Herrn Karl Dupin an diejenigen Inhaber von Webestühlen in Lyon, die den sogenannten Verein der Mutuellisten bilden.

Mit der Post sind hier Briefe aus Madrid, so wie die dortige Zeitung vom 12ten eingegangen; sie enthalten jedoch nichts von Wichtigkeit; neue Anleihe-Vorschläge waren von der Regierung zurückgewiesen worden.

## Großbritannien.

London, vom 22. Februar. Oberhaus. Sitzung vom 21sten. Es kam nichts von Bedeutung vor, und das Haus vertagte sich bis zum 25sten d.

Unterhaus. (Fortsetzung.) Die von Marq. v. Chandos, wie wir gestern erwähnt, angetragene Resolution wurde schließlich mit nur 206 gegen 202 Stimmen verworfen. Ferner machte Sir E. Knatchbull den schon früher von ihm angekündigten Antrag, die Verordnung des Hauses vom 13ten d. zur Ernennung eines Spezial-Ausschusses über das Benehmen des Richters Herrn Smith wieder aufzuheben; welcher Antrag nach einer Debatte mit 161 gegen 155 Stimmen angenommen und die Verordnung aufgehoben ward. — Beide Diskussionen hatten so viel Zeit weggenommen, daß der Subsidien-Ausschuß ausgesetzt bleiben mußte. — Ueber die Irischen Zehnten ward der Bericht erstattet und Herrn Littleton die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill zur Abschaffung der Zehnten in Irland und Einführung einer Grundsteuer an deren Stelle ertheilt. — Lord Althorp legte den Bericht der Commissarien über die Armen-Gesetze vor. — Auf den Antrag des Herrn Spring-Rice ward ein neues Wahl-Ausschreiben für Dudley an die Stelle des zum General-Anwalde ernannten Sir John Campbell ernannt. Der bisherige, Sir W. Horne, erhält nun die neue Baronsstelle der Schatzkammer gleichwohl nicht. — Da nun Herr Littleton die Correspondenz zwischen der Irischen Regierung und dem Stempel-Amte über die Unterdrückung des Pilot nicht vorlegen zu können erklärte, weil solche nicht amtlicher Natur sey, so kündigte Herr Sheil zum 25sten eine Motion auf deren Vorlegung an.

Beim gestrigen Lever in St. James wurde Herr Schinas dem Könige als Griechischer Geschäftsträger vorgestellt.

## Spanien.

Madrid, vom 11. Febr. Die Revista meldet: „Dem Vernehmen nach, wird der General Quesada den Befehl über das Operations-Heer im Norden übernehmen, während General Valdes nach Navarra sich begeben wird. Auch heißt es, daß der General Sarsfield in der Hauptstadt angekommen ist.“

Der seit dem Jahre 1823 verbannt gewesene Professor Don Luis Camalenno hat bereits wieder die damals von ihm bekleidete Professur an der Universität Valladolid angetreten.

Aus Vigo wird geschrieben, daß man daselbst am 28sten v. M. mehrere Kriegsschiffe, deren Flaggen man nicht unterscheiden konnte, gesehen habe. Man vermuthete, daß es Portugiesische Schiffe der Donna Maria seyen, welche das Auslaufen mehrerer im Hafen befindlichen Fahrzeuge Dom Miguels verhindern wollten.

## Niederlande.

Amsterdam, vom 22. Februar. Die Handelskammer macht bekannt, daß die Regierung im Interesse der Niederländischen Handelsschifffahrt nach den Portugiesischen Häfen, in denen die Autorität J. M. der Königin Donna Maria anerkannt ist, die einstweilige Zulassung des Herrn Luiz Carlos Rebello als General-Consul von Portugal für die besagten Häfen autorisirt habe.

## Belgien.

Brüssel, vom 23. Febr. In der vorgestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer ward die Erörterung des Budgets des Innern fortgesetzt. Im Capitel X. ist für den Handel und die Industrie die Summe von 260,000 Fr. angesetzt. Die Central-Sektion schlug vor, diese Summe auf 150,000 Fr. zu vermindern. Der Minister des Innern vertheidigte seinen Anschlag. Hr. Meeus nahm hierauf das Wort und sagte: In dem Augenblick, wo die Industrie und der Handel im Hinsterben liegen, wo die Klagen unaufhörlich ertönen, glaube ich, daß es mehr als Zeit ist, ein Handels-Ministerium zu ernennen, das zugleich mit dem Zoll-Departement beauftragt wäre. Wir bedürfen eines Mannes, der sich gänzlich mit der Industrie und dem Handel, den einzigen Quellen der Wohlfahrt und des Glücks der Nationen, beschäftigen kann; denn Sie wissen, meine Herren, was in dem Jahrhundert, worin wir leben, aus den Nationen wird, die weder industriell sind, noch Handel treiben. Fahren wir so fort, wie wir seit drei Jahren gethan haben, so unterliegt es keinem Zweifel, daß wir bald weder Handel, noch Industrie mehr haben werden. Eine ganz weise und vorhersehende Regierung muß die Zweige der Wohlfahrt ermuthigen. Man erinnert sich noch der Klagen, die im Jahre 1814 ertönten, seitdem ward eine Handels-Gesellschaft gebildet, und man sah denselben wieder aufblühen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

Mit zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu № 54 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. März 1834.

(Fortsetzung.)

Sie ward als eine neue Maßregel getadelt: allein man sah bald die Fabriken zu Gent sich vervielfältigen und gedeihen; man sah den Handel von Antwerpen eine ungeheure Ausdehnung nehmen, was ein Beweis der Nützlichkeit der Ermuthigung war. Ich votire daher für die durch den Minister geforderte Summe. Hr. Gendebien behauptete, es sey unmöglich, daß die Ermuthigung der Industrie und dem Handel Gedeihen geben könne, wenn ihnen Absatzwege und Sicherheit fehlen. „Das einzige Mittel, sie zu begünstigen," sagte er, „ist in diesem Augenblick, daß man das System abändere, daß man nicht die Hoffnung nähre, Frankreich werde unserer Industrie günstig seyn, während man dieselbe vielmehr in einem Zustand von Abzehrung halten möchte, um uns zur Vereinigung mit Frankreich zu zwingen. Das Mauthsystem abändern, ist das Mittel, das Loos der Industrie zu verbessern." Nach einigen Debatten ward die vom Minister verlangte Summe angenommen.

Der heutige Moniteur enthält die amtliche Bekanntmachung des Budgets des Auswärtigen, welches 1,325,164 Fr. beträgt.

Der Kriegs-Minister hat den Chefs der Armee-Corps befohlen, den Urlaub, den man täglich den Offizieren und Soldaten bewilliget, bis auf neuen Befehl einzustellen.

Das zu Charleroi garnisonirende 1ste Linien-Regiment hat Befehl erhalten, nach dem Luxemburgischen aufzubrechen. Ein Bataillon dieses Regiments steht schon zu Arlon.

Vorgestern wurden Staffetten von hier nach Arlon, Paris und London abgesandt.

Brüssel, vom 24. Februar. Außer dem 1sten Regiment geht auch das 11te in Namur liegende Regiment nach dem Luxemburgischen ab; dagegen werden das 5te und 10te Regiment nicht nach jener Provinz aufbrechen.

Am 20sten d. M. sollte zu Esch die Ziehung der Milizen der außerhalb des strategischen Rayons der Festung Luxemburg gelegenen Gemeinden Bettemburg, Differdange, Dudelange, Bettange und Schomweiler stattfinden.

Der General Dumoulin soll als Bedingung der Freilassung des Herrn Hanno die offizielle Zurücknahme aller Maßregeln in Betreff der Rekrutirung innerhalb des Festungs-Rayons verlangt haben

Brüssel, vom 25. Februar. Gestern wurden zwei Estafetten mit Depeschen nach Charleroi und Arlon abgesandt.

In der Repräsentanten-Kammer wurde gestern die Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt, ohne daß es, wie man allgemein vermuthet hatte, zu einer Debatte über den Bericht kam, den der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der vergangenen Woche in Bezug auf die Luxemburgischen Angelegenheiten abgestattet hatte.

## Italien.

Turin, vom 15. Februar. Unsere Zeitung aus Savoyen, daß die daselbst befindlichen Rekruten der Brigade „Savona" den Wunsch geäußert haben, nicht bloß, wie gewöhnlich, im Laufe des Tages, sondern auch während der Nacht in ihren Quartieren exercirt zu werden, damit sie um so rascher in den Stand gesetzt würden, bei vorfallenden Ereignissen in den Reihen ihrer Kameraden zu kämpfen.

## Amerika.

Bogota, vom 9. Oktober. Es besteht jetzt nicht der geringste Zweifel mehr an einer gänzlichen Trennung der Staaten Venezuela und Neugranada, und man glaubt, daß dieser letztere Staat am meisten dabei leiden werde. Die Gemüther sind hier noch sehr aufgeregt, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die öffentliche Ruhe von langer Dauer seyn werde. Von den Personen, welche an der letzten Verschwörung Theil genommen, sind 27 zum Tode und 20 zu 8jährigem Gefängniß verurtheilt, doch muß dies Urtheil noch vom Appellationshofe bestätigt werden. Der jetzt hier versammelte Congreß führt eben so wenig aus, als der vorhergegangene und die meisten Gesetzesprojekte werden verworfen. Bis heute hat man sich zu Cartagena noch immer geweigert, den widerrechtlich verhafteten Französischen Consul nach seinem Vaterlande abreisen zu lassen. Der hiesige Französische Geschäftsträger hat vergeblich deshalb Vorstellungen gemacht, und daher nach Frankreich geschrieben, nm Genugthuung zu erlangen. Dieser Vorfall ist ein neuer Beweis von dem gesetzwidrigen Verfahren der hiesigen Regierung; auch werden hier überhaupt die fremden Agenten ohne Achtung behandelt und der Haß gegen Fremde ist allgemein.

Rio Janeiro, vom 18. Dec. Seit dem Geburtstage des Kaisers ist es hier sehr unruhig; die Caramurus schienen die Absicht zu haben, die Regentschaft zu stürzen, was ihnen aber mißlungen ist. Ihre Gesellschaft, die sich Sociedada Militar nennt, wurde am 2ten von dem Volke insultirt und am 5ten förmlich gestürmt, wobei Alles zum Fenster hinausgeworfen wurde. Von da ging es nach den Druckereien, die ihnen ergeben waren, und hier zerstörte das Volk Pressen und Typen, und zerriß alle Papiere. — Einige Messerstiche, die ganz unschuldige Menschen, geborne Brasilianer, erhielten, vertheilte man, um gewissermaßen in der Gewohnheit zu bleiben. — Am 15ten rückten die Permanentes und einige Linien-Mannschaft aus und besetzten das Schloß St. Christoph, wo der Vormund des Kaisers Leute und Munition gesammelt hatte. Die Regenten und Friedensrichter setzten den alten Don Bonifacio d'Andrade ab und wählten den Marquis de Itanhaem, den der junge Kaiser sehr lieb hat. Hierdurch erleiden die Caramurus eine starke Niederlage, da ihnen nun die Kaiserl. Kasse abgeht. Ob sie aber Alles so ruhig hinnehmen werden, ist zu bezweifeln.

## Miszellen.

Wien. Neben vollwichtiger Literatur mag auch wohl in Erinnerung der Faschingslust der neueste Fortunagalop- und Gabrielenwalzer von Strauß (über dessen Compositionen ein Katalog von 16 Seiten bei Haslinger gratis ausgegeben wird) und das Polymorphoskop beim Bilderhändler Müller beiherlau-

sen. Durch letzteres kann man sein eigenes Gesicht in 12 schönen Costüms betrachten. Der Reflectorspiegel und Etui kostet mit den 12 Modetrachten nur 2 Fl. 30 Kr. W. W. Dieser Artikel findet großen Absatz.

Kreutzer's Nachtlager in Granada, nach Kind's gleichnamigem Schauspiel vom Freiherrn v. Braun (dem Sohne des ehemaligen Hoftheaterpächters) zweckmäßig zur Oper umgestaltet, erfreut sich nach 20 Aufführungen noch immer übervoller Häuser. Die Musik gehört zu den besten neuerer Zeit im deutschen, freilich stark italiänisirten Genre.

---

Wien, vom 16. Februar. Unser großer Orientalist und Dichter, der Hofrath und Hofdolmetscher von Hammer, hat uns mit einem neuen Blüthenkranz aus dem Orient beschenkt: „Gul und Bübül", d. i. die Rose u. die Nachtigall, Türkisch herausgegeben und in Deutsche Verse übertragen von Joseph von Hammer. Der Türkische Dichter heißt Faslik; er hat die schönste Mythe des Orients, die Liebesabenteuer der Nachtigall mit der Rose, episch behandelt, und dies Epos hat Hammer mit aller Glut östlicher Poesie in kurzen Sylbenmaaßen übergetragen und mit dem geschmackvollsten Aeußern im Druck, Papier und gemaltem Umschlag in Commission bei Hartleben herausgegeben. Der in Türkischer Musterschrift gedruckte Türkische Text am Schlusse dient als eine bibliothekarische Seltenheit. Man sagt, Hammer habe die Summe, welche ihm eine in Berlin gekrönte Preisschrift eintrug, großmüthig auf die Herausgabe dieses anmuthigen Werkes verwandt, welches daher auch nur 2 S. Gulden kostet.

---

Breslau, den 4. März 1834. Am 22sten v. Mts. machte es sich ein 9 Jahr alter Knabe zur Unterhaltung in einem Hause in der neuen Gasse, von dem Treppen-Geländer des 2ten Stockwerks herabzurutschen; er fiel aber von demselben in den Hausflur hinab, zerschlug sich dabei das Nasenbein und brach den linken Schenkel.

Am 26sten ejusd. des Mittags wurde in der Vorwerks-Gasse ein 11 Jahr alter Knabe unter Umständen überritten, welche den Antrag auf fiskalische Untersuchung gegen den Reiter begründeten.

Am 3ten dieses Mts. des Vormittags gegen 9 Uhr wurde in dem Brauhause Nr. 14 in der neuen Sand-Straße ein 8 Jahr alter Knabe auf eine grausenhafte Weise von 2 bösartigen Hunden verletzt, von welchen der Haus-Eigenthümer zur Nachtzeit, wo sie losgekettet werden, seinen Hof bewachen läßt. Sein, mit Los- und Anketten dieser Hunde beauftragter Kutscher hatte letzteres an gedachtem Tage vernachlässiget und als jener Knabe durch die, nur mit einem Strickchen angehängte Thür in den Hof tritt, fallen beide Hunde über ihn her; einer packt mit seinem scharfen Gebiß das unglückliche Kind am Halse, der andere setzt ihm die Zähne oben in den Kopf, und reißt ihm die ganze Haut herunter. Zwei dazu kommenden Hausbewohnern ist es gelungen, das Kind noch lebend den Hunden zu entreißen, aber trotz der augenblicklich herbeigeschafften ärztlichen Pflege ist doch wenig Hoffnung vorhanden, dasselbe am Leben zu erhalten.

In der vorigen Woche sind auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft worden: 4727 Scheffel Weitzen, 2919 Schfl. Roggen, 1782 Schfl. Gerste, 1330 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche, 34 weibliche, überhaupt 76 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 3, an Brustkrankheit 5, an Hirn-Entzündung 3, an Krämpfen 17, an Lungen-Leiden 20, am Schlagfluß 4, an Wassersucht 6.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17, von 1 bis 5 Jahren 21, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 12, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 2.

Als verdächtig wurde in Beschlag genommen ein schwarz sammtener Geld-Beutel mit Geld, eine Bett-Vorstecke von weißem Kattun, eine Pellerine von Iltis.

Am 25sten vorigen Monats wurde auf dem Exercierplatze eine goldene Haar-Kapsel, am 26sten auf dem Dom-Platz ein Schlüssel und am 28sten auf dem Neumarkt ein Bund kleiner Schlüssel, 7 an der Zahl, gefunden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

---

Das Zodiakallicht und der Merkur.

Es ist bereits zum öftern, und von mehreren sehr achtbaren Seiten her, zur Sprache gebracht worden, wie häufig die interessantesten Erscheinungen am Himmel nur darum unbemerkt und unbeachtet vorübergehen, weil selten Jemand Veranlassung nimmt, aus dem Kalender im Voraus sich davon zu unterrichten, und die außerordentlichen nicht immer, oder nicht zur rechten Zeit, bekannt werden.

Im Gefühl, daß meine Stellung mich gewissermaßen dazu verpflichtet, weil ich über die vorauszuberechnenden Erscheinungen ohnedies einen Terminkalender führen muß, und die außergewöhnlichen doch zuerst mit erfahre oder gewahr werde, — habe ich bereits schon zu verschiedenen Mahlen mich unterstanden, das allgemeine Interesse, welches diesen Gegenständen geschenkt wird, auf eingetretene besondere Erscheinungen hinzulenken; bin aber auch von den Redactionen beider hiesigen Zeitungen durch ungesäumte Bekanntmachung (ein Haupterforderniß dabei) mit einer Bereitwilligkeit freundlich unterstützt worden, welche gewiß jedesmal Opfer erfordert hat. Wenn diese letztern, wie es sich zeigt, allgemeine Anerkennung gefunden hat, so liegt darin auch für mich eine Ermunterung, damit von Zeit zu Zeit fortzufahren, in so weit es ohne Mißbrauch jener Gefälligkeit geschehen kann.

Ganz vorzüglich verdient in dieser Zeit das Zodiakallicht in Augenschein genommen zu werden. Gewöhnlich wird es übersehen, weil man dasselbe für einen Theil der Abenddämmerung hält. Oft aber ist es auch schon für ein Nordlicht angesehen worden, weil es sich bei günstigem Himmel zuweilen glänzend genug, und von der Dämmerung merklich verschieden zeigt. Gerade nur noch in diesen Tagen kann es sich bei ganz heiterem Himmel so darstellen.

Gegen die Zeit, wenn die Abenddämmerung sich ganz verlieren will, am besten aber gerade, wenn dies geschehen, etwa nach 7½ Uhr Abends, erblickt man jetzt an jedem Abend, von Nordwest nach der linken Hand schräg aufwärts, ein weißes mildes Schimmerlicht, das sich am Horizonte über der vorlängst untergegangenen Sonne ziemlich weit ausbreitet, hoch am Himmel aber, wie eine schräg liegende Pyramide, bis zum Siebengestirn (den Plejaden) hin in eine Spitze ausläuft, welche gerade zwischen dem hellblinkenden Jupiter und den beiden kenntlichen Sternen des Widder hindurchgeht. Zwar ist diese beschriebene Figur keines Weges scharf begränzt, vielmehr

verläuft ihr Licht sich allmählig von der Mitte in die dunkele Bläue des Himmels, doch stellt sie in der Totalansicht unverkennbar sich dar. Besonders kontrastiren dagegen der schmale lichtlose Himmelsgrund, welcher rechter Hand das Zodiakallicht von der Milchstraße trennt, und die Nacht, welche links unter demselben um so dunkler erscheint, weil die hellen Sterne des Orion und der Sirius aus derselben hervorleuchten.

Wer aber Gelegenheit nehmen kann, schon vor 7 Uhr den freien Westhorizont aufzusuchen, wird spähenden Blicks bald, tief unten im vereinigten Schimmer der Dämmerung und des Zodiakallichtes den so selten sichtbaren Merkur gewahr werden, und bei fortgesetzter Aufsuchung bemerken, wie dieser freundliche Frühlingsbote von Tage zu Tage immer deutlicher mit seinem milden Goldglanze aus dem Zodiakallichte hervorblickt.

Am 11ten zeigt sich links unter dem lebhaft glänzenden Merkur auch die Sichel des Mondes in ihrer schmalsten Gestalt. Anfangs ist dieser noch nicht im Stande, das Zodiakallicht, in welchem er sich heraufbewegt, noch weniger aber den Glanz des Merkur, zu verdunkeln. — Aber noch ehe er am 16ten den Gipfel der Lichtpyramide erreicht hat, ist der Schimmer derselben erblichen, wie wenige Tage nachher auch der Glanz des Merkur.

Beide sind in die wachsende Abenddämmerung hinabgesunken, bevor noch der abnehmende Mond die Bühne des Abendhimmels wieder verläßt, und kommen erst gegen die Mitte des Februar 1835, ebenfalls wieder in Verein, aus derselben zum Vorschein.

Breslau, den 1. März 1834.

v. Boguslawski.

---

(Eingesandt.)

## Ueber niederschlagende Claviermechanik.

Indem ich das löbliche Bestreben dieser achtbaren Zeitung: so gemeinnützig als möglich zu werden, gebührend anerkenne, und die „Verwahrung" der resp. Männer aus Glogau in Nr. 51 d. Bl. rücksichts der Papeschen sogenannten „neuen Erfindung der niederschlagenden Claviermechanik", ehre, bemerke ich über den quaest. in dieser Zeitung zur Sprache gebrachten Gegenstand Folgendes:

Bereits in den letzten Neunzigerjahren wurden in England Patente auf „veränderte Anschlagsmechanik bei Clavierinstrumenten" gegeben; in Deutschland widmete Cramer, besonders aber Müller in Wien diesem Gegenstande am Anfang dieses Jahrhunderts die größte Aufmerksamkeit, und die Hunderte von Bestellungen auf theure Lyra-, Secretair- und anders geformte Flügel mit Anschlag nach der Seite trugen letzterem Meister goldene Früchte. In Breslau baute zu Anfang der letzten Zwanzigerjahre der Instrumentmacher Leicht Pyramidenflügel mit ähnlichem Anschlage und der Instrumentmacher Bowitz erfand gleichzeitig die sehr lobenswerthen Harfenflügel, deren Hammerschlag von oben nach einer schiefen Fläche ging. Kurz darauf baute der noch hieselbst privatisirende Instrumentmacher Schubert, ein Genie in seinem Fache, mehre Flügelinstrumente von durchaus abweichender Construction und darunter auch welche mit niederschlagender, sehr sinnreicher Mechanik, umgekehrtem Resonanz, metallnen Tasten, Böden veränderter Form rc. rc., welche allen Anforderungen an gute Clavierinstrumente entsprachen. Andre Meister haben wieder Anderes gethan (wie ich dies im vorigen Jahrgange der „schlesischen Zeit. für Musik" unter der Rubrik: Flügelbau, angegeben) ohne daß bis jetzt, außer in genannter Zeit., öffentliche Notiz davon genommen worden wäre. Diesem Mangel nöthiger Anzeigen ist es zuzuschreiben, daß das, was in Breslau schon so lange bekannt war, gegenwärtig als Neuigkeit aus Paris kommt. Leider tritt seit mehren Jahren der Fall sehr oft ein, daß man von Paris und London aus Anzeigen über neue Patente auf Dinge, welche in Deutschland seit länger als zwanzig Jahren erfunden, aber wenig bekannt und unbeachtet geblieben sind, liest, und wo durch unzeitige Bescheidenheit, oder Geheimthuerei der geschickten Deutschen den Ausländern Vortheil und Ehre in die Hände gespielt wird. Als auffallendes Beispiel dient Riedls in Wien bereits vor 10 Jahren erfundenes Bombardon. Im vorigen Jahre kündigten Pariser Blätter pomphaft die Erfindung der „Ophicleïde" an. Riedl verschrieb sich ein solches Instrument und erkannte sein zehnjähriges, in der Fremde bedeutend plump gewordenes Kind. Der Mangel einer Ankündigung des wirklichen Erfinders und Anwenders, Riedl, hatte dem Pariser die Ehrenzueignung möglich gemacht. (Das Weitere s. Nr. 40 d. schles. Zeit. f. Musik vom vor. Jahre!) Sehr zu wünschen ist, daß unsre vaterländischen Erfinder durch die angezeigten, die Ehre des Vaterlandes schmälernden Fälle bewogen werden mögen, künftig von neuen Entdeckungen oder Erfindungen den betreffenden Journalen Notiz zu geben, damit das, was dem Vaterlande gehört, auch dem Vaterlande erhalten werde.

Friedrich Mehwald,
Redakteur der schles. Zeit. f. Musik rc.

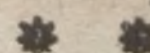
---

### Theater-Nachricht.

Mittwoch den 5. März: Der böse Geist Lumpacivagabundus, oder: Das liederliche Kleeblatt. Große Zauberposse mit Gesang in 3 Aufzügen von Nestroy. Musik von Adolph Müller.

---





Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4¾ Uhr endete sein thätiges Leben, der Oeconom Wilhelm Schlichting, 73 Jahr alt, an Altersschwäche und hinzugetretenem Nervenschlage, welches tief betrübt zur stillen Theilnahme ergebenst anzeigen:

Breslau, den 4. März 1834.

die Hinterbliebenen.

---

## Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

☞ Von dem Institut de France und der Akademie in Paris sehr empfohlenes med. chir. National-Werk.

### Aufforderung an sämmtliche deutsche Aerzte und Wundärzte

zur regen Theilnahme und geneigten Unterstützung an dem bei Heinrich Franke in Leipzig und Naumburg in eleganteſter Ausstattung zum wohlfeilsten Preise in deutscher Uebersetzung erscheinenden

### Universal-Lexicon der praktischen Medicin und Chirurgie,

von

Andral, Begin, Bouilland, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Devergie, Duges, Dupuytren, Foville, Guibourt, Jolly, Lallemand, Londe, Magendie, Ratier, Rayer, Roche und Sanson.

Frei bearbeitet, so wie mit den allgemeinen und besondern Grundsätzen und praktischen Erfahrungen

**aus dem Gebiete der Homöopathie**

bereichert von

**einem Verein deutscher Aerzte.**

Erste bis sechste Lieferung.

Jede 6 Bogen größtes Lexiconformat auf schönstem Druckvelinpap. zu nur ½ Thlr. (Die nächsten Lieferungen werden rasch auf einander folgen und 6 Bände oder 60 Lieferungen das Werk beschließen).

---

Vorstehend angekündigtes Universal-Lexicon umfaßt das Ganze der praktischen Medicin und Chirurgie und wird, was Inhalt und Ausstattung betrifft, den höchsten Anforderungen entsprechen, zugleich in jeder medicinischen Bibliothek als ein bequemes Unterrichts- und Nachschlagebuch einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Was den Werth dieses Universal-Lexicons betrifft, so glauben wir uns allen weitern Lobes insofern überhoben, als die gefeiertesten Schriftsteller Frankreichs für die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit hinreichend bürgen. Was nun die deutsche Bearbeitung betrifft, so kann es mit Recht ein die am Krankenbette ausübende Arzneikunst lehrendes Wörterbuch, oder kurz ein klinisches Wörterbuch genannt werden; denn zu Allem, was sich auf medicinische und chirurgische Praxis und ihre Curmethoden, Operationen u. s. w. bezieht, wird hier mit größter Sicherheit Anleitung gegeben, ferner wie der Natur am entsprechendsten geholfen und die Patienten am schnellsten und leichtesten hergestellt werden können — kurz Alles, was dem praktischen Arzte angenehm und unentbehrlich, wird man in diesem Lexicon deutlich und ausführlich dargestellt finden. — Die deutschen Herausgeber dieses Universal-Lexicons sind in ihrer Bearbeitung dem französischen Original möglichst treu geblieben, haben aber zugleich dasselbe mit ihren eigenen Erfahrungen bereichert, damit das Werk einen um so höheren Platz eines Nationalwerks für deutsche Aerzte einnehme.

Von Seiten der Verlagshandlung ist Alles geschehen, Druck und Papier vorzüglich, Preis wohlfeil, den Unbemittelten die Lieferung à ⅓ Thlr. erschwinglich.

Bei der 10ten Lieferung tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Leipzig, im Januar 1834.

Heinrich Franke.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

---

In Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. ist zu haben:

### Auswahl der vorzüglichsten Gedichte für Jünglinge und Jungfrauen,

zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens, gesammelt und herausgegeben von A. Morgenstern. 8. Preis 1 Thlr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

---

Für Branntweinbrenner und Bäcker.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., in Brieg bei K. Schwarz, in Glatz bei Hirschberg, in Oppeln bei Ackermann sind zu haben:

Gutsmuths, praktisches Handbuch der

### Branntweinbrennerei.

Nach den neuesten Grundsätzen und vortheilhaftesten Verfahrungsarten. Nebst Belehrungen über die preußischen Steuergesetze, über Viehmästung ꝛc.

Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Der in diesem Felde bereits rühmlich bekannte Verfasser liefert hier ein wahrhaft praktisches, aus der Erfahrung geschöpftes Werk, das, alle unhaltbaren theoretischen Grundsätze bei Seite setzend, auf die kürzeste und vortheilhafteste Weise guten Branntwein zu erzielen lehrt.

Gutsmuths: Der praktische

### Hefenfabrikant,

oder gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Preßhefe nach einer verbesserten Methode zu fabri-

ciren, sondern auch die besten Arten flüssiger Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jeder Zeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilung der besten Recepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmittel für die Branntweinbrennerei. Ein nöthiges Hülfsbuch für Gewerbtreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen.
8. geh. Preis 12 Gr.

---

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. III. Band. 2s Heft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr.

Die früheren Hefte, von denen je zwei einen Band bilden, haben denselben Preis.

---

So eben sind bei mir erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, so wie in allen übrigen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen, zu haben:

Wagner, K. A., 160 Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Kinder in den Unter- und Oberklassen der Landschulen, enthaltend: eine vom Leichtesten zum Schwerern fortschreitende Anweisung, die gewöhnlichsten schriftlichen Aufsätze aus dem bürgerlichen Geschäftsleben zu fertigen. 8. 1834. à 7 ½ Sgr.

Diese Schrift verdient den Herren Schullehrern um so mehr empfohlen zu werden, als sie bei sehr zweckmäßiger innerer Einrichtung an Wohlfeilheit alle ähnlichen Schriften übertrifft.

Neustadt a. d. Orla, den 6. Februar 1834.

J. K. G. Wagner.

---

An die Herren Prediger und Schullehrer, insbesondere an die resp. Besitzer von Dinters Schullehrer-Bibel.

Gegen Ende des Monats März d. J. beginnt der Druck von

## D. J. Ch. G. Schinckes biblischer Alterthumskunde.

Ein Handbuch alles Wissenswürdigen aus den Hilfs-Wissenschaften der Bibelerklärung für gebildete Lehrer und Bibelfreunde, und Ergänzungsband zu Dinters Schullehrer-Bibel. Mit einer nach den neuesten Forschungen berichtigten und mit alterthümlichen Abbildungen ausgestatteten Karte von Palästina in Royal-Patent-Format.

Das Ganze erscheint in 5—6 Heften von je 6—8 Bogen in gleichem Format, wie Dinters Schullehrer-Bibel. Der Subscriptions-Preis wird aufs billigste gestellt und durchaus nicht mehr als 6—9 gGr. für jedes Heft betragen. Nach Erscheinen des ganzen Werkes tritt unwiderruflich ein erhöhter Ladenpreis ein.

## M. G. E. Fischers biblisches Erbauungsbuch zum Gebrauche in kirchlichen Betstunden.

Dieses Werk erscheint in 2 größeren oder 4 kleineren Theilen und wird auf ganz weißes Druckvelinpapier in gr. 8. gedruckt. Der Subscriptions-Preis beträgt höchstens 1 gGr. pr. Bogen; der nach Erscheinen der ersten Abtheilung eintretende Laden-Preis wird auf mindestens 1½ gGr. pr. Bogen erhöht.

Ausführliche Prospecte von beiden Werken sind in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, welche fortwährend Subscriptionen annimt, so wie in allen übrigen guten Buchhandlungen zu erhalten.

Es möge hier noch bemerkt werden, daß Herr Dr. Schincke in hohem Grade die Achtung des seel. Dr. Dinter besaß und von demselben wegen seiner Gelehrsamkeit sehr hochgeschätzt wurde; Herr Superint. M. Fischer aber ist durch seine bis jetzt gelieferten Schriften, besonders durch die Vollendung der Dinterschen Erbauungsbibel für Gebildete aufs Rühmlichste bekannt. Daß die Arbeiten solcher Männer im Voraus die größte Theilnahme des betr. resp. Publikums verdienen, weil bei denselben Täuschungen, wie sie wohl öfters in der literar. Welt vorkommen mögen, durchaus nicht zu fürchten sind, bedarf wohl keiner weiteren Versicherung.

Neustadt a. d. Orla am 10. Februar 1834.

J. K. G. Wagner.

---

So eben ist in der Waltherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und bei

**Josef Max und Komp. in Breslau**

zu haben:

Scheibel, Dr. J. G.,
**Allgemeine Ideen über Welt-, Religions- und Kirchen-Geschichte,**
nebst beigefügten literarischen Notizen über die Quellen.
8. geh. Preis 7½ Sgr.

---

Pfennig-Magazin, 5te Auflage.

So eben ist in der Buchhandlung von

**Josef Max und Komp. in Breslau**

wieder angekommen und fortdauernd zu haben:

Das Pfennig-Magazin der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Erster Jahrgang, mit 300 Abbildungen. kl. Fol. Nr. 1 bis 43. Preis pr. Jahrgang von 52 Nrn. 2 Rthlr.

Durch einen bedeutenden Vorrath sind wir jetzt in den

Stand gesetzt, alle eingehenden Aufträge auf obiges interessante Journal sofort zu vollziehen, was in den letzten 2 Monaten wegen gänzlichen Mangels an Exemplaren in der Verlagshandlung nicht möglich war.

Josef Max und Komp.

---

Homöopathisches.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

**Ueber Theorie und Praxis.**

Eine Vorlesung in der letzten öffentlichen Sitzung der 11ten Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Breslau, gehalten von Dr. A. Gebel, K. Regier.-Director a. D., Ritter &c. &c. Hinzugefügt von demselben eine Nachrede, in welcher die bisher bekannt gewordenen Berichterstattungen und Beurtheilungen wörtlich aufgeführt, und die etwa erforderlichen Erwiederungen freundlichst und unverdrossen beigefügt sind. eleg. broch. 8. Preis 10 Sgr.

---

Bei Bechtold und Hartje in Berlin erschien so eben und ist in der Buchhandlunng von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels zu haben:

**Preußischer Armee-Kalender auf das Jahr 1834.**

Ein Tableau in gr. Rojal-Format. Preis 10 Sgr.

Durch vorstehenden Kalender bestrebte sich die Verlagshandlung dem militairischen Publikum eine vollständige und genaue Uebersicht von der Organisation, Eintheilung, Uniformirung, Dislocation und dem Commando des Preußischen Heeres zu geben; und dürfte demnach dies Unternehmen wohl die Aufmerksamkeit aller Militair-Büreaux, Militair-Lehranstalten und überhaupt da verdienen, wo eine genaue Kenntniß alles dessen, was hier in einer Form geboten wird, wie sie bis jetzt noch nicht vorhanden war, nöthig oder wünschenswerth ist.

---

In der Aderholzschen Buchhandlung in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

**Belustigungen für die Jugend,**

bestehend in

40 leichten Kunststücken und Scherzen, 24 Gesellschafts-Spielen, 100 auserlesenen schönen Räthseln und 85 scherzhaften Räthselfragen.

8. Brosch. Preis 10 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

---

In der Aderholzschen Buchhandlung in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

**Auswahl der vorzüglichsten Gedichte für Jünglinge und Jungfrauen,**

zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens, gesammelt und herausgegeben von A. Morgenstern.

8. Preis 1 Thlr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

---

☞ Beim Antiquar Sington, Kupferschmiede-Straß, Nr. 21, ist zu haben: Vasi, Itinéraire instruct. de Rome à Naples ou descript. générale. etc. etc. Naples 1821, m. viel. Kupf. L. 4 Rtlr., f. 1⅓ Rtlr. La même rectifié p. A. Nibby. 2 Vol. Rome, 1818, m. v. Kupf. L. 8 Rtlr., f. 2⅔ Rtlr. Josephi mariani parthenii actiones. Romae, 1773. L. 2 Rtlr., f. 15 Sgr. Lucani pharsalia cum notis Barthii, Christii, Cortii, Gronovii, Heinsii, Martini, — Lagunae, Trilleri aliorumque, edit. morte cortii interrupt. absolv. Weber. 2 Vol. Lips. 1828. L. 6 Rtlr., f. 3 Rtlr. Pindar, ed. Dissen. 2 Vol. Goth. 1830. L. 4⅓ Rtlr., f. 3 Rtlr. Schwab. u. Hottinger, D. Schweiz in ihren Ritterburgen u. Bergschlössern. 2 Bde. m. Kupf., Chur, 1828—30. L. 4⅔ Rtlr., f. 3 Rtlr. Klopstock's sämmtliche Werke. 12 Thle. Lpz. 1825, f. 4 Rtlr. D. Neue Testament, übers. u. erklärt v. Kistemacker. Münst. 1825. 7 Thle., neu eleg. geb., f. 4⅓ Rtlr.

---

In der Antiquar-Buchhandlung von S. Schletter Junkern-Straße Nr. 31, sind zu haben:

Schillers sämmtl. Werke. 19 Bde. sehr sauber gebunden. für 7⅓ Rthlr. Lessings sämmtliche Werke, elegant gebunden. statt 21 Rthlr. für 10 Rthlr. Wielands sämmtliche Werke. 53 Bde. Ppb. statt 20 Rtlr. f. 11 Rtlr. Bürgers Gedichte. 2 Bde. elegant gebunden. 1 Rtlr. Klopstocks Oden, ebenso. 1 Rthlr. Conversations-Lexikon in 12 Bänden, complett. ganz neu in Halbfrzb. für 8 Rtlr. Historische Taschenbibliothek. 93 Bde. in Hfrzb. ganz neu. statt 40 Rtlr. für 12 Rtlr. Chateaubriand, oeuvres complêtes. sehr elegante Ausgabe. ganz neu u. vollständig. 1829. für 18 Rthlr. Colin, proverbes dramatiques. 16 Vol. Ldpr. 10⅔ Rtlr. für 2 Rtlr. Verzeichnisse gratis.

---

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Universitätsplatz Nr. 9, ist zu haben: Jean Pauls Geist, od. Chrestomathie der vorzüglichsten und gelungensten Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften. 3 Thle. 1825. Ldpr. 4⅓ Rtlr., schön gebunden f. 2⅓ Rthlr. Steffens, die vier Norweger, 6 Thle. 1828. Lpr. 6 Rtlr., g. neu f. 3⅓ Rtlr. Klopstocks sämmtliche Werke, 12 Thle. Hfzb. 3⅓ Rtlr. Van der Velde's sämmtliche Schriften, vollständig in 8 Bänden, eleg. gebunden f. 6⅔ Rtlr. Tieck, die Insel Felsenburg, 6 Thle. 1828. L. 4 Rtlr., sehr schön geb. f. 2⅓ Rtlr. Oehlenschläger's sämmtliche Schriften. 18 Bde. 1830. Lpr. 8⅔ Rtlr. f. 5⅔ Rtlr. Caroline Pichler Schriften, 60 Thle. vollständig in 10 eleg. Hfzb. f. 8⅔ Rtlr. Verzeichniß jur. Werke gratis.

---

## Neue Musikalien.

In Carl Cranz Kunst- und Musikalienhandlung, ist so eben erschienen:

K. v. Schlözer, Huldigung der Freude. Nach dem Schillerschen Gedicht: „An die Freude," für 4 Singstimmen (abwechselnd Chor und Solostimmen.) Clavier-Anszug. 2 Rtlr.

(Die Orchesterstimmen sind abschriftlich beim Verleger zu haben.)

---

Portraits des Königs von Preussen, unter Glas mit Goldrahmen, sind für den Preis von 15 Sgr. stets vorräthig in der Kunsthandlung von Eduard Sachse, Riemerzeile Nr. 23.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der verehelichten Lieutenant Sophie Eleonore Feige geborne Kleemann ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 7. April 1834, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Ruprecht im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 30. November 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Oeffentliches Aufgebot
eines verloren gegangenen Pfandscheines über 800 Rthlr.

Auf den Antrag der Erben des zu Lossen verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schubert soll der für denselben vor dem Königl. Banco-Direktorio hierselbst am 29. November 1832 ausgestellte sub Nr. 1711, Blatt 219 des Lombardbuchs, und Blatt 17 des Kassenbuchs eingetragene und verloren gegangene Pfandschein über 800 Rthlr. schlesischer Pfandbriefe mit laufenden Zinsen gegen ein Darlehn von 700 Rthlr. Courant gerichtlich amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche dabei an diesen Pfandschein zu haben vermeinen, hierdurch vorgefordert, sich in dem zur Anmeldung der Ansprüche am

8ten April 1834 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Schlebrügge im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumten Termine einzufinden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und der verloren gegangene Pfandschein für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 15. November 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Mauritiusplatz in der Ohlauer-Vorstadt Nr. 29 des Hypotheken-Buches belegene Haus nebst Garten dem Fleischermeister Stiller gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Material-Werthe 7169 Rtlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 6356 Rtlr., nach dem mittlern Durchschnitt aber 6762 Rtlr. 29 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen

am 10. Januar 1834,
am 11. März 1834, und der letzte
am 13. Mai 1834, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. September 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht.
v. Wedel.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Elisabeth-Straße Nr. 27 und 28 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 5 gelegene Haus, dem Kaufmann Ferdinand Leopold Eduard Bräunert als Civil-, der verwittweten Lieutenant Timmler als Natural-Besitzern gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 3743 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 5613 Rthlr. 2 Sgr., und nach dem Durchschnitts-Werthe 4678 Rthlr. 10 Sgr.

Die Bietungs-Termine stehen

am 30. December 1833,
am 28. Februar 1834, und der letzte
am 5. Mai 1834, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fitzau im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 8. Oktober 1833.

Das Königl. Stadtgericht.
v. Wedel.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 6774 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf. vorläufig ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 6547 Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf. belasteten Nachlaß des Kürschner-Aeltesten Johann Christian Friedrich Helm am 27. September d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 5. April 10 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Justizrath Korb angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller, Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 5. November 1833.

Königliches Stadt-Gericht.
v. Wedel.

Subhastations - Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1310 des Hypotheken-Buchs belegene Haus, der verwittweten Raths-Kanzlist Heilmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 2079 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. 2375 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., nach dem mittleren Durchschnittswerthe aber 2227 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen
am 14ten Januar 1834,
am 18ten März 1834, und der letzte
am 20sten Mai 1834, Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Witte, im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts, an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 30. September 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.
v. Wedel.

---

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher George Traugott Kirschte hierselbst ist ohne Testament mit Hinterlassung einer minorennen Tochter, über welche von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amts die Vormundschaft eingeleitet worden, verstorben. Da sich nun bei der Inventur des Nachlasses mehre außenstehende Forderungen ergeben haben, so werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kirschte für gefertigte Schuhmacher-Arbeit oder aus einem andern Grunde etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, die Zahlung nur allein zum Depositorium des unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amts zur Kirschteschen Masse zu leisten und den Betrag binnen 14 Tagen zur Annahme zu offeriren, widrigenfalls sofort mit der Ausklagung verfahren werden wird.

Breslau, den 16. Januar 1834.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.
v. Wedel.

---

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Costau bei Pitschen, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Landsberg, sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten März v. J. vier Stück rothbraune Ochsen und ein Leiterwagen, worauf ein Fäßchen mit Butter, ein Tönnchen Weizenmehl, ein Sack mit Kleesaamen, zwei Sack Kartoffeln, eine Flasche mit Schnaps, ein kleiner kupferner und ein dergleichen eiserner Kessel, ein blechner Trichter, eine alte Bettstelle und ein Tischchen befindlich gewesen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 2. April dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Landsberg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Gegenstände vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 10. Februar 1834.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

---

Wiesen - Verpachtung.

Von den zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörigen im Oder- und Schwarz-Walde belegenen Wiesen werden zu Georgi a. c. einige Parzellen pachtlos. Diese sollen daher anderweitig auf 3 Jahre, nämlich von Georgi 1834 bis dahin 1837 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden, und es ist hierzu der Termin auf den 12. März a. c., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Königl. Steuer- und Rent-Amte anberaumt worden, wozu die Pachtlustigen mit der Bemerkung eingeladen werden:

daß von den Meistbietendbleibenden der vierte Theil des offerirten Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen ist, und dieselben an ihre Gebote bis zum Eingange der von der Königl. Hochlöbl. Regierung einzuholenden Genehmigung gebunden bleiben.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher, im vorerwähnten Amte den Pachtlustigen bekannt gemacht werden.

Brieg, den 17. Februar 1834.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Handelsmann Abraham Leubuschersche Concurs-Masse, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des Interims-Curators und Contradictors von Seiten der unbekannten und bekannten Gläubiger haben wir einen Termin auf den 4ten April k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor v. Schütz anberaumt, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse gleich nach abgehaltenem Termine präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Brieg, den 24. December 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tuch-Fabrikant Herr Adolph Gottlob Winderlich und seine Braut, Jungfer Henriette Caroline Jänkner, unter sich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Grünberg, den 7. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

Verpachtung.

Die Stadt-Brau- und Brennerei, der Rathskeller mit 16 Morgen Aeckern und Wiesen, so wie ein angelegter Garten mit Kegelbahn, wird von der Brau-Commune zu Canth den 10ten April c. Nachmittags um 2 Uhr von Johanni 1834 bis dahin 1837 anderweitig verpachtet.

Canth, den 4. Februar 1834.

Die Brau-Commune.

# Zweite Beilage zu № 54 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. März 1834.

## Verspätet.

Am 9ten und 10ten v. M. sind mir zwei sehr werthe Schreiben von unbekannter Hand zugekommen. Da ich sehr wünsche, die Verfasserin näher kennen zu lernen, so bitte ich dringendst, mir Gelegenheit zu geben, diese Schreiben mündlich zu erwiedern. Breslau, den 10. Februar 1834.

W....ch.

## Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt: daß der hiesige Kaufmann Carl Lange und dessen Ehefrau Luise geborne Kunau zu Folge gerichtlicher Verhandlung vom 20sten d. Mts. die hier Orts zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehende statutarische Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben.

Neisse, den 23. Januar 1834.

Königlich Preuß. Fürstenthums-Gericht.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Schuhmachermeister Ignatz Frankeschen Erben soll das denselben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe, welche auch täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, nachweiset, auf 2800 Rthlr. abgeschätzte Haus Nr. 245 zu Glatz im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Krause angesetzten neuen Termine den 12. April c., Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden, wozu wir die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit einladen.

Glatz, den 24. Februar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

## Auktion.

Am 6ten d. M., Vorm. v. 9 Uhr und Nachm. v. 2 Uhr, soll im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, ein Nachlaß, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 1. März 1834.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

## Holzversteigerung.

Donnerstag den 20. März c. sollen in dem Königl. Forstrevier kl. Briesen, eine Meile von Neisse, Schlag 4 und 5 des Heegewaldes, 26 Stück alte, bereits gefällt liegende Eichen und eine Quantität trocknes Erlen, Aspen- und Linden-Leibholz versteigert werden.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen an beregtem Tage Morgens 9 Uhr sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 24. Februar 1834.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe folgender, den Geschwistern Enzendorf gehörigen Grundstücke, sämmtlich bei hiesiger Stadt belegen, deren Taxen an hiesiger Gerichtsstelle aushangen:

1) der massiven Scheune Nr. 5, taxirt im Material-Werthe auf 500 Rthlr., im Nutzung-Werthe auf 740 Rthlr., durchschnittlich also auf 620 Rthlr.,
2) der Vie-Felder-Acker Nr. 90, taxirt im Nutzung-Werthe auf 1847 Rthlr.,
3) des einen Feldes Acker Nr. 91, taxirt im Nutzung-Werthe auf 461 Rthlr. 20 Sgr.,

steht der peremtorische Bietungs-Termin auf den 14. April 1834, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Herrn Justitiario Rupprecht, in unserm Partheienzimmer an, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn nicht sonst gesetzliche Umstände eintreten, auch von der Gesammt-Einwilligung der Eigenthümer, einschließlich der Obervormundschaft, abhängt.

Reichenbach, den 7. December 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Thomas.

## Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß der Bediente Christian Schulz mit seiner Braut Maria Magdalena Wagenknecht die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Grünberg, am 24. Februar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Wichtige Anzeige für Brennereibesitzer.

Im Besitze einer Methode, aus dazu geeigneten Stoffen, welche überall vorhanden sind, eine sehr kräftige Hefe zu bereiten, welche hinsichts ihrer Güte und Haltbarkeit der besten Weißbierhefe gleich ist, jede künstliche aber bei weitem übertrifft, offerire ich die practische Anweisung dazu für 4 Rthlr. Pr. Cour. unter völliger Garantie mit der Bemerkung: wie dieselbe sich über die Temperatur-Verhältnisse und Ableitung der Electrizität, welche gewöhnlich das Mißlingen der besten Zusammensetzungen bedingen, klar und beseitigend ausspricht. Die Exemplare sind zu haben bei dem Verfasser Karl Bauer in Berlin, Königs-Straße Nr. 67.

Die ächt englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London, welche von den berühmtesten Deutschen und Englischen Chemikern geprüft worden ist, die das Leder beim schönsten Glanze in tiefster Schwärze weich und geschmeidig erhält, und durch die nöthige Verdünnung das 12fache Quantum hergiebt, ist fortwährend in Büchsen von ¼ Pfd. zu 4 gGr., und von ⅛ Pfd. zu 2 gGr. nebst Gebrauchzettel zu bekommen, bei Herrn E. T. F. Huhndorf in Oels.

G. Florey in Leipzig,
Haupt-Commissionair
des Hrn. G. Fleetwordt in London.

**Bunte Kleider-Cattune pr. Elle 3 Sgr. und höher,**
6/4 schwarze Marceline, Gros de Naples,
schönste Bagdad-Kleider,
gestickte Tüll-Tücher, Kragen und Pellerinen,
Haus- und Putz-Umschlage-Tücher,
Meubles-Cambrics und Damaste,
Glanz-Flor, über Lampen, Bilder rc. zu ziehen,
Gardinen-Musseline und Roleaux-Cambrics,
erhielt so eben in vorzüglicher Auswahl:
die neue Modewaaren-Handlung
des
**Gustav Redlich,**
Albrechts-Straße Nr. 3, nahe am Ringe.

---

Georginen-Verkauf.

Der allgemeine Beifall, welchen meine Georginen im vorigen Jahre gefunden haben, veranlaßt mich hiermit anzuzeigen, daß ich auch dieses Frühjahr eine bedeutende Parthie vorzüglich schöner gefüllter Georginen ablassen kann und kosten
die 100 Stück im Rummel 8 Rthlr.
" 50 " " " 4 "
" 25 " " " 2 "
" 12 " " " 1 "
Die Prise Samen von den vorzüglichsten Blumen 2 Sgr.
Außer den vorstehenden verkaufe ich noch einzelne Exemplare der seltensten Pracht-Georginen, so wie auch anemonenblüthige, Zwerg- und mittelhohe Georginen zu verschiedenen möglichst billigen Preisen.
An Auswärtige, von denen mir Briefe und Gelder postfrei erbitte, geschieht die Absendung Ende April.
Hanisch, Kloster-Straße Nr. 42.

---

Billig zu verkaufen in Nieder-Thomaswaldau bei Bunzlau.

Ein noch ganz brauchbarer einfacher Pistoriusscher Spiritus-Brenn-Apparat, welcher täglich 4400 Qrt. Maische verarbeitet, und Spiritus von 85 % Tralles liefert.
Eine Kartoffel-Dämpf-Blase von Kupfer a 781 Qrt. Inhalt.
Sechs Stück Maischbottige a 2200 Qrt.
Ein Vormaischbottig u. Maischreservoir a 2422 u. 3035 Qrt.
Ein Kühlschiff a 4890 und ein desgleichen a 2300 Qrt.
Eine Braupfanne von Kupfer a 1100 Qrt.
Zwei Bier- und Stellbottige a 3600 Qrt. u. 4110 Qrt.
Der Apparat als auch die Maisch-Geräthe können zum Anfang August, die Braupfann- und Bierbottige jedoch schon Anfang Juli d. J. abgelassen werden. — Darauf Reflektirende können die zum Verkauf bestimmten Geräthe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen; die Preise sind zu erfahren beim Wirthschaftsamte daselbst.
Janetzki.

---

Ein gebrauchter Stuhlwagen mit Plaue, steht billig zu verkaufen: Bischofs-Straße Nr. 10. Auch sind zwei Wagenplätze in einer verschlossenen Remise zu vermiethen.
Müller, Sattler.

---

Ein tüchtiger Kettenhund nebst Kette, ist für 4 Rtlr. zu verkaufen. Auskunft giebt der Büttnermeister Jähnert, Bischofs-Straße Nr. 10.

---

**Maschinen-Chocolade,**
als:
feinste Vanillen-, Gewürz-, Gersten-, Gesundheits- und
**homöopathische Chocolade;**
Cacao-Caffee und Cacao-Thee, mit und ohne Vanille, in bekannter Güte und Preiswürdigkeit, empfiehlt sowohl in Parthieen mit üblichem Rabatt, als auch im Einzelnen zu fernerer geneigter Beachtung.
Breslau, im März 1834.
Moritz Geiser,
Schmiedebrücke Nr. 54, in Adam und Eva.

---

**Schaafvieh-Verkauf.**

Das Dom. Schmelzdorf bei Neisse bietet 100 Stück zur Zucht taugliche Muttern, so wie 50 dergleichen Schöpse zu billigen Preisen zum Verkauf aus. Die Heerde ist vollkommen gesund.
Meyer, Gutspächter.

---

**Mit einer neuen Art Dampf-Kaffee-Maschinen, zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich der Klemptner-Meister Friedrich George, Nikolaistraße Nr. 1.**

---

## Güter-Verpachtungs-Anzeige.

1. Ein Rittergut, 1 Meile von Danzig entfernt, welches 400 Schfl. in jedes Feld aussäet und wo mindestens 1000 Schaafe überwintert werden können, haben wir zur billigen Verpachtung im Auftrage, eben so ist
2. ein Gut in der Nähe von Strehlen, welches 1200 Schfl. in alle 3 Felder säet und alle Regalien hat, unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Ausserdem sind noch mehre Güter-Pachtungen nachzuweisen vom
Anfrage- und Adress-Bureau
**im alten Rathhause, 1 Treppe hoch.**

---

Beachtungswerthe Anzeige.

Für Landwirthe empfehlen wir Rapskuchen à 1 Rtlr. pro Ctnr., Leinkuchen, große Form, pr. St. 2½ Sgr., pr. Ctnr. 45 Sgr., große leere Baumöl-Fässer, stark im Holze, zu Trábern und Garten-Wasser-Behältern à 15 Sgr. bis 2 Rtlr.; Oel-Abgang zu Wagenschmiere und Theeren der Planken, das Pfd. à 1 Sgr.; Kalk-Abgang zum Mauern, Weißen und Düngen, das Fuder 2 Rtlr.; grüne Seife in Fässeln à ⅛ Ctnr. à 1 Rtlr. und 1/16 Ctnr. à 15 Sgr.
J. Cohn u. Comp.,
Albrechts-Straße, Stadt Rom.

---

Zu vermiethen:
Schmiedebrücke Nr. 37, das Gewölbe.

Reitzeug aller Art, wie: Sattel und Zäume, neusilberne Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel und dergl., erhielten so eben in ganz neuen Arten und verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch, Ring- (und Kränzel-Markt-) Ecke, Nr. 32, früher „das Adolphsche Haus" genannt.

Sehr schöne wattirte, dauerhaft gearbeitete Sattel erhielten so eben, und verkaufen zum billigsten Preise:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch, Ring- (und Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32, früher „das Adolphsche Haus" genannt.

Auction.

350 Bouteillen rothen und weissen Champagner mousseux, eine Parthie Rheinwein und Rothwein auf Flaschen, so wie eine Caveling von 140 Pfund fliessenden Caviar, sollen Donnerstag den 6ten März, Kupferschmiede-Strasse, im wilden Mann, meistbietend versteigert werden von

C. A. Fähndrich.

Ausverkauf
der Tuch- und Moden-Schnittwaaren-Handlung
des verstorbenen Kaufm. Salinger Mannheimer
am Ringe No. 1.

Um bis Ostern d. J. mit sämmtlichen Waarenvorräthen zu räumen, bestehend in:

couleurten und schwarzen breiten und schmalen Seidenzeugen, Thibets, feinen und ordinairen Merino's, Damast, Meubleszeuge, Shawls und Umschlage-Tücher, drgl. in Crep, Gaze und Hernané u. s. w. Ferner Tuch und Damentuche, Pantalon-Zeuge, Hals- und Taschentücher und Westen, eine große Auswahl von Teppichen und Teppichzeugen u. s. w. werden solche zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Anzeige.

Eine Partie gut gepflegter Preußischer Leinsaamen ist preiswürdig zu bekommen bei

G. Offeleins Wwe. und Kretschmer,
Breslau, Karls-Straße Nr. 41.

Aecht Levantischer Caffé

ist täglich zu jeder Zeit zu haben. Zum Frühstück Bouillon, warme und kalte Speisen. — Mittags von 12 Uhr an, und Abends nach 5 bis 10 Uhr, wird zu billigen Preisen a la Carte gespeist, eben so außer dem Hause. Da für gute Bedienung und jede Bequemlichkeit gesorgt ist, so bittet um gütigen Zuspruch: Schmidt, in der goldnen Krone am Ringe, eine Stiege hoch Nr. 29.

Viele meiner werthen Abnehmer glauben, ich habe nicht auch meine Liqueur-Preise heruntergesetzt; dem zu Folge bin ich genöthigt, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich von nun an meine einfachen Schnäpse durchgängig, blos mit Ausnahme des Kümmels, das Preußische Quart zu 6 Sgr. verkaufe. Ferner:

| | | | |
|---|---|---|---|
| doppelte Liqueure zu | 15 | Sgr. | |
| Extrafeine doppelte Liqueure | 18 | = | |
| Rum | 10 | = | |
| Jamaika-Rum von vorzüglicher Güte | 20 | = | |
| Spiritus | 5 | = | |
| dito | 8 | = | |
| so wie auch alten Kornbranntwein | 2 | = | 6 Pf. |

Ich bitte daher höflich, mich mit baldigen Aufträgen zu erfreuen, die ich stets zur besten Zufriedenheit ausführen werde. Destillateur S. Spitzer in Bunzlau.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen steyermärkschen, gallizischen und inländischen rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, guten keimfähigen, rothen und weißen Kleesaamen-Abgang; ächte franz. Luzerne, Leinsaamen, Knörich, Runkelrübensaamen, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Thymothiengras, Fioringras-Saamen, nebst allen Gattungen

Garten-, Gemüse-, Feld- und Blumen-Saamen,

sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen:

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Ergebene Anzeige.

Formulare zu Kirchen-Rechnungen,
= zu Kirchen-Rechnungs-Extracten,
= zu Kapitals-Nachweisungen, und
= zu Nachweisungen des Inventarii,

sind, nach Vorschrift lythographirt und auf gut Kanzleipapier gedruckt, zu haben in der Buchdruckerei

Brehmer und Minuth,
(vormals Kreuzer u. Scholz)
Sandstraße Nr. 14.

Tinctur um Stiefeln Wasserdicht zu machen.

Unterzeichneter beehrt sich eine in Commission habende Tinctur zu empfehlen, welche Stiefeln und Schuhe wasserdicht macht, und besonders Jagdliebhabern sehr willkommen seyn wird.

Jedes Paar Stiefeln oder Schuhe werden jährlich höchstens viermal damit bestrichen und bleiben stets wasserdicht.

Die Krause von 3/8 ℔ Inhalt kostet 12 Sgr. 6 Pf.

Steinau an der Oder, den 26. Februar 1834.

F. Warmuth.

Mehrere Tausend Schock Birkenpflanzen, pro Schock 1½ Sgr., auch Schaafböcke, verkauft das Dominium Groß-Woitsdorf bei Polnisch-Wartenberg.

Die Mode=Schnittwaaren= und Band=Handlung
von S. Schwabach,
Ohlauerstraße Nr. 2, eine Treppe hoch, im ersten Viertel rechts,
empfiehlt von der Frankfurter Messe eine neue Auswahl Merinos=, Thibets=, Thibet=Merinos=Tücher in allen Größen; Bänder neuester Art, so wie auch vorzüglich schöne und geschmackvolle Blumen, und versichert die billigsten Preise.

---

Die Verlegung meiner Oel=Fabrik und Raffinerie von der Junkernstraße nach dem Kränzelmarkt, der Apotheke schräg über, zeige meinen geehrten Abnehmern hiermit ergebenst an.

Breslau, im März 1834.

F. W. L. Vaudel's Wittwe.

---

Am Abend des 28sten v. M. ist in der Albrechts=Straße, zwischen dem Posthause und dem Regierungsgebäude, ein breites goldenes Armband mit einem Amethyst im Schlosse, verloren gegangen. Wer dasselbe in dem Hause Königsplatz Nr. 2, eine Treppe hoch zurückliefert, erhält eine Belohnung von drei Thalern.

---

Erbforderungen und Hypotheken
können jederzeit bei uns gegen baares Geld umgesetzt werden, so wie gegen sichere Wechsel mehre Kapitalien disponibel sind.

Anfrage- und Adress-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

---

Bleichwaaren=Besorgung.
Herr Kaufmann J. D. Wolf
in Strehlen
wird für den Unterzeichneten alle Arten von Bleichwaaren annehmen, und gegen Bezahlung meiner eigenen, zu den möglichst billigsten Preisen gestellten Rechnung wiederum zurückliefern. Hirschberg, im Februar 1834.

F. W. Beer.

---

Ofen=Verkauf.
Ein noch ganz brauchbarer Kachel=Ofen mittler Größe ist veränderungswegen bald und billigen Preises zu verkaufen, vor dem Oderthor kleine 3 Linden=Gasse Nr. 3.

---

Pensions=Offerte.
Mehrere neue Gymnasiasten finden Pension, sowohl mit, wie auch ohne jeden wissenschaftlichen und Musik=Unterricht verbunden: Messergasse Nr. 30, par terre rechts, vorn. Nach Ostern: Stockgasse Nr. 16, 1 Stiege, vorn.

---

Sehr schöner feiner Puder d. ℔ 2½ Sgr., mittler 2 Sgr. feinste Weizenstärke, sehr weiß, deren Preis und Schönheit gewiß jeden respektiven Käufer zufrieden stellen wird. Zu haben auf dem Ringe Nr. 27, neben dem goldnen Becher.

Gastrous.

---

*** Zum bevorstehenden Jahrmarkt ***
ist am Ringe im ersten Stock ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere im Anfrage= und Adreß=Bureau.

---

Veränderungshalber ist ein sehr stark besuchtes Kaffeehaus nebst allen dazu gehörigen Utensilien zu verkaufen. Es sind jedoch wenigstens 2500—3000 Rthlr. zur Einzahlung erforderlich. Das Nähere beim Agent August Stock, am Neumarkt Nr. 29.

---

Zu verkaufen
sind bei dem Dominio Klein=Oels, Ohlauschen Kreises, 30 Stück gemästete Ochsen.

---

Wohnungs=Anzeige.
Ein stiller Miether findet eine oder zwei Stuben, Wall=Straße Nr. 4, im dritten Stock.

---

Beim Dom Herrnprotsch bei Breslau, stehen eine Parthie 3=, 4= und 5jährige Zuchtmutterschaafe zum Verkauf. Der Gesundheitszustand der Heerde ist vortrefflich, und sind die Schaafe vorzüglich reichwollig.

---

Zwei auch drei Knaben von 7 Jahren an können für den billigen Preis von 4 Rtlrn. monatlich noch in einer Pensions=Anstalt aufgenommen werden, mit der Versicherung, daß sie bei stets liebevoller Behandlung sowohl sittliche, wie auch moralische Bildung erhalten. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 28, in der 1sten Etage.

---

Anzeige
für die resp. Kirchen=Behörden beider Confessionen.
Vielseitige Anfragen veranlassen uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß nunmehr stets bei uns sauber lithographirte und auf Kanzlei=Papier gedruckte vorschriftmäßige Formulare vorräthig zu finden sind, von
Kirchen=Rechnungen;
Kirchen=Rechnungs=Extrakten;
Kapitals=Nachweisungen, und
Nachweisung des Inventarii.
Die Stadt= und Universitäts=Buchdruckerei von Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

---

Angekommene Fremde.
Den 4ten März. Gold. Schwert. Die Kaufl. Hr. Kerckow u. Hr. Mylius a. Berlin. Hr. Meißner a. Stettin. — Hr. Oekonomie=Kommissionsrath Kober a. Schweidnitz. — Im goldn. Zepter. Hr. Oberamtm. Rosteuscher a. Namslau. — Hr. Post=Sekretair Kratz a. Berlin. — Fr. Gräfin v. Reichenbach a. Juliusburg. — Gold. Gans. Hr. Kaufm. Zedlitz a. Waldenburg. Hr. Oberstlieutn. Baron v. Falkenhausen a. Pischkowitz. — Herr Gutsbes. Graf v. Zedlitz a. Frauenhain. — Weiße Adler. Hr. Ober=Landesgerichtsrath Graf v. Beust a. Nikoline. — Hr. Gutsbesitzer v. Lüderitz a. Möhnersdorf. — Hr Kaufmann Boas aus Schwerin. — Hr. Lieutn. Oswald a. Grottkau. — Im blauen Hirsch. Hr. Graf v. Schweinitz a. Neumarkt. — Hr. Gutsbes. v. Dresky a. Creisau — Rautenkranz. Hr. Gutsbes. Walther a. Peterwitz. — Hr Oberamtm. Brade a. Tschechnitz. — Herr Gutsbes. Zedler a. Schlaupp.